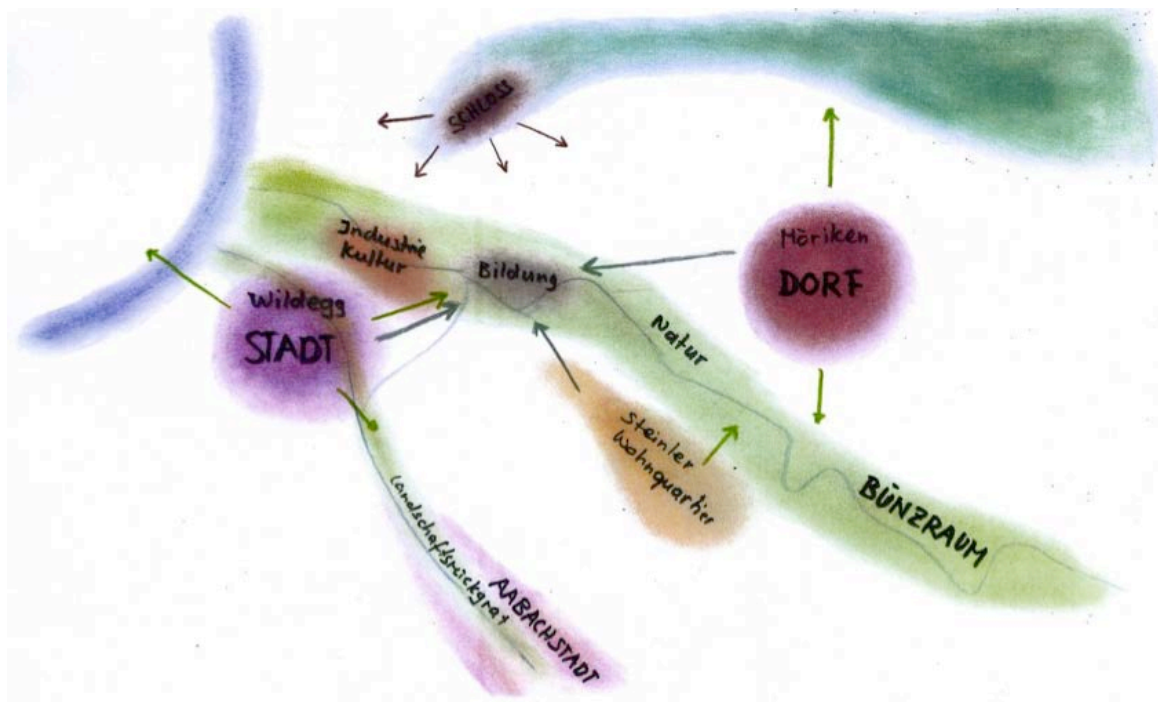




Räumliches Gesamtkonzept



Vom Gemeinderat beschlossen am 17. Dezember 2012



Auftraggeber	Gemeinderat Möriken-Wildegg Postfach 320 5103 Möriken
Auftragnehmer	Gesamtprojektleitung: Marti Partner Architekten und Planer AG Bahnhofstrasse 50 Postfach 5600 Lenzburg Projektleitung: Thomas Meier, Dipl. Bauingenieur FH SIA, Dipl. Raumplaner FSU, REG A Verkehr: Buchhofer AG Förrlibuckstr. 66 8005 Zürich Projektleitung: Daniel Amstad, Dipl. Geomatikingenieur ETH Landschaft: Düco GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur Staufbergstrasse 11 5702 Niederlenz Projektleitung: Victor Condrau, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH
Titelbild	Karte Charakter und Identität von Möriken-Wildegg

Vorwort / Geleitwort

Die allgemeinen Nutzungspläne sind die wichtigsten Instrumente der Raumentwicklung in der Gemeinde. Die prominentesten Papiere sind: der Bauzonenplan, der Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Ungefähr alle 10 bis 15 Jahre werden diese Pläne überarbeitet. Der Gemeinderat Möriken-Wildegg hat 2010 den Beschluss gefasst, die Gesamtplanung wieder aufzunehmen. Die Gemeindeversammlung hat den entsprechenden Planungskredit im Jahr 2011 bewilligt.

Im Rahmen der Revision stellen sich einige wichtige Fragen:

- Wie soll die Gemeinde in 10 bis 15 Jahren aussehen?
- Wohin soll sie sich in dieser Zeit entwickeln?
- Welches sind die Entwicklungsschwerpunkte?
- Wie stark soll die Gemeinde wachsen, bzw. was sind die Grenzen des Wachstums?
- Wie stark soll nach innen verdichtet werden?
- Soll die Bauzone weiter nach aussen wachsen?
- Wie gehen wir mit dem wachsenden Verkehrsaufkommen auf den Durchgangsstrassen um?
- Muss das Verkehrskonzept innerhalb der Quartiere angepasst werden?
- Wie schützen wir Natur und Landschaft am effizientesten?

Diese und ähnliche Fragen wurden an zwei Workshops im Mai und Juni 2012 bearbeitet. Sie bildeten die Grundlagen des vorliegenden räumlichen Gesamtkonzepts, welches in spannenden, aber auch intensiven Diskussionen zwischen den Teilnehmern der Workshops, den Mitgliedern der Planungskommission, dem Gemeinderat und den Raum- und Verkehrsplanern entstanden ist.

Dieses räumliche Gesamtkonzept bildet zwar kein rechtsverbindliches oder obligatorisches Dokument im Ablauf der Nutzungsplanung. Es bildet jedoch für Gemeinderat und Planungskommission eine wichtige und wertvolle Leitplanke für die eigentlichen Detailplanungsarbeiten, die im nächsten Jahr beginnen werden.

Die Nutzungsplanung lässt sich wohl am besten mit einer modernen Glaskugel vergleichen. Im Gegensatz zu früher lässt sich der Inhalt noch gestalten. Die Nutzungsplanung bleibt ein spannendes, aber auch anspruchsvolles Projekt.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen, die zum vorliegenden Leitbild beigetragen haben und freut sich auf zahlreiche Anregungen im weiteren Verlauf der Planung.

Gemeindeammann Dr. Hans-Jürg Reinhart
Dezember 2012

Inhalt

1. Einleitung	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Zielsetzung	5
1.3 Projektorganisation und Prozess	7
1.4 Aufbau und Gliederung	7
2. Übergeordnete Planungen	9
2.1 Kantonaler Richtplan	9
2.2 Agglomerationsprogramm Aargau-Ost, 2. Generation	11
2.3 ISOS und Bauinventar	11
2.4 Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP)	11
3. Analyse der räumlichen Entwicklung	13
3.1 Siedlung	13
3.1.1 Siedlungsentwicklung	13
3.1.2 Bevölkerungsentwicklung	15
3.1.3 Beschäftigte und Pendler	17
3.1.4 Wohnungswesen	17
3.2 Landschaft	19
3.2.1 Landschaftswandel	19
3.2.2 Landwirtschaft	19
3.2.3 Besonderheiten	19
3.3 Verkehr	21
3.3.1 Strassennetz	21
3.3.2 Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr	21
3.3.3 Parkierung	23
3.3.4 Verkehrsunfalldaten	23
3.3.5 Langsamverkehr	25
3.3.6 Öffentlicher Verkehr	27
4. Stimmungsbild Workshop vom 9. Juni 2012	29
5. Räumliches Gesamtkonzept	35
5.1 Siedlungsentwicklung	35
5.1.1 Konzeptioneller Überblick	35
5.1.2 Identitäten stärken	37
5.1.3 Bauliche Entwicklung findet nach innen statt	45
5.1.4 Verdichten mit Qualität	47
5.1.5 Arbeitsplätze fördern	49
5.1.6 Öffentliche Bauten und Anlagen	51
5.2 Natur- und Landschaftsentwicklung	53
5.3 Verkehr, Erschliessung	57
5.3.1 Kernumfahrung und Begegnungszone	57
5.3.2 Verkehrsberuhigung	59
5.3.3 Öffentlicher Verkehr	61
Anhang	62
Ergebnisse des Workshops vom 9. Juni 2012	
Ergebnisse des Echoraums vom 18. September 2012	
Karte Räumliches Gesamtkonzept Möriken-Wildegg	

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Hintergrund

Die Nutzungsplanung Kulturland der Gemeinde Möriken-Wildegg aus dem Jahre 1996 und die Nutzungsplanung Siedlung aus dem Jahre 1998 sind in die Jahre gekommen. Nach dieser Zeitspanne und durch die enorme Bautätigkeit der letzten zehn Jahre ist eine generelle Überprüfung der Nutzungs- und Verkehrsplanung zweckmässig. Auch bezüglich der übergeordneten Planung (Teilrevision Baugesetz, Harmonisierung Baubegriffe, Gesamtrevision kantonaler Richtplan, Agglomerationsprogramme usw.) ist der Zeitpunkt zum Starten einer Gesamtrevision günstig. Die Gemeindeversammlung hat am 17. Juni 2011 den entsprechenden Verpflichtungskredit für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland gesprochen.

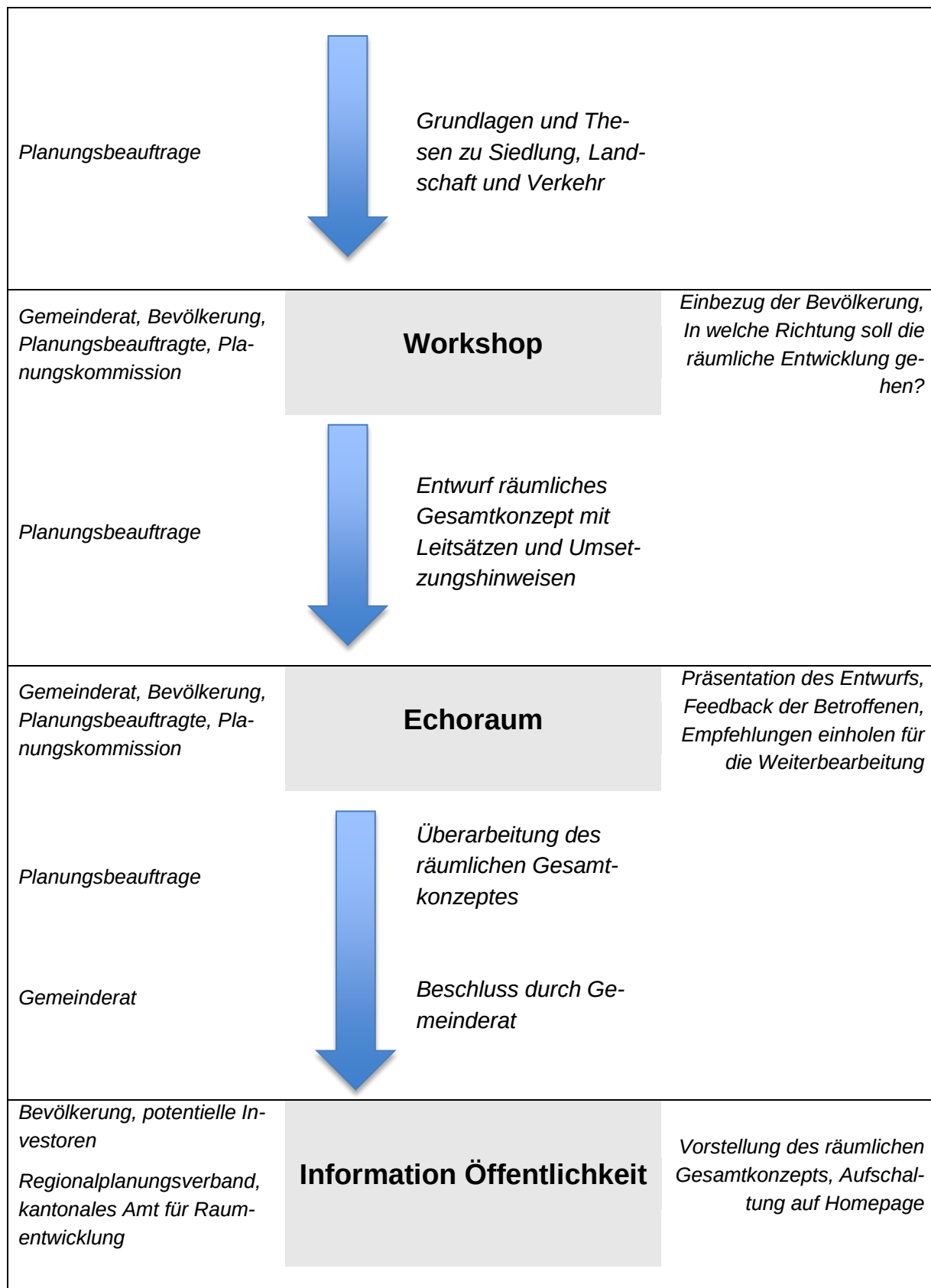
Räumliches Gesamtkonzept als Richtschnur

Als Vorbereitung für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird in einer ersten Phase ein räumliches Gesamtkonzept für die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft erarbeitet. Dieses dient als Richtschnur für die nachfolgende Gesamtrevision der Nutzungsplanung sowie die Erarbeitung des kommunalen Gesamtplans Verkehr.

1.2 Zielsetzung

Räumliche Entwicklung bis 2030

Mit dem räumlichen Gesamtkonzept wird die gewünschte räumliche Entwicklung bis ins Jahr 2030 definiert. Es handelt sich um ein Führungs- und Koordinationsinstrument, das den Gemeinderat und die Verwaltung dabei unterstützt, künftige Planungen in die gewünschte Richtung zu lenken. Gleichzeitig ist das räumliche Gesamtkonzept Orientierungshilfe für die Bevölkerung und für Investoren.



Erarbeitungsprozess räumliches Gesamtkonzept

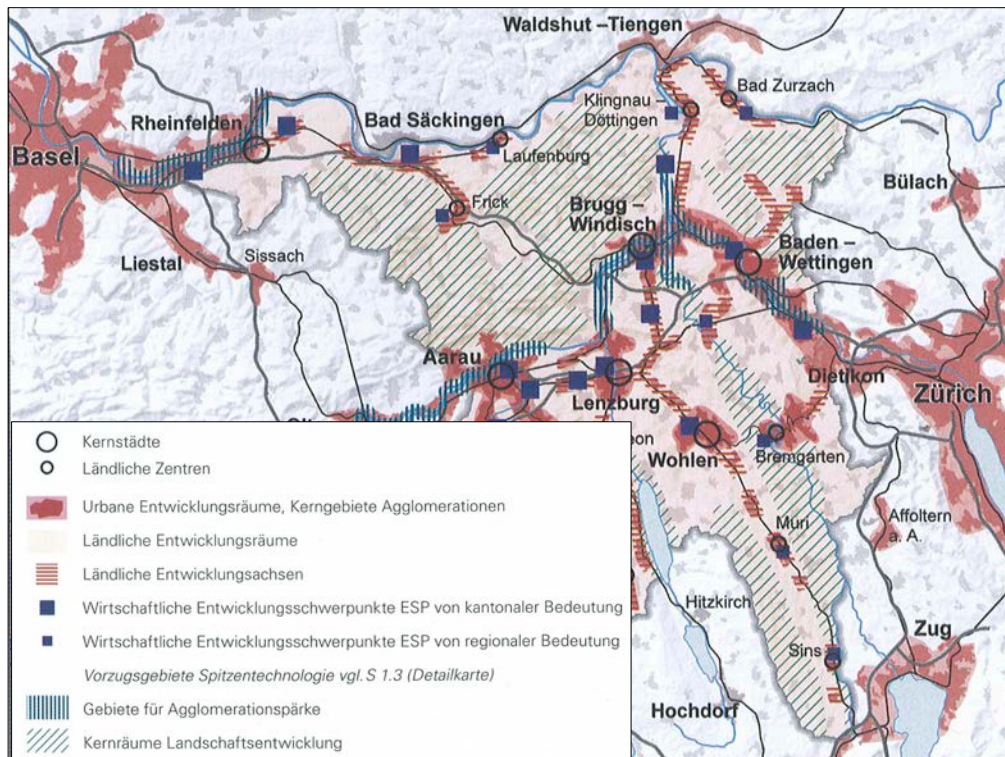
1.3 Projektorganisation und Prozess

Das räumliche Gesamtkonzept wurde durch ein interdisziplinäres Team aus Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanern erarbeitet. Die Bevölkerung wurde im Rahmen eines Workshops und eines „Echoraums“ in den Prozess miteinbezogen. Beide Veranstaltungen waren mit ca. je 60 Teilnehmenden gut besucht. Mit dem frühzeitigen Einbezug der Bevölkerung soll eine hohe Akzeptanz der (nachfolgenden) Planungen erreicht werden. Der Beschluss erfolgte durch den Gemeinderat.

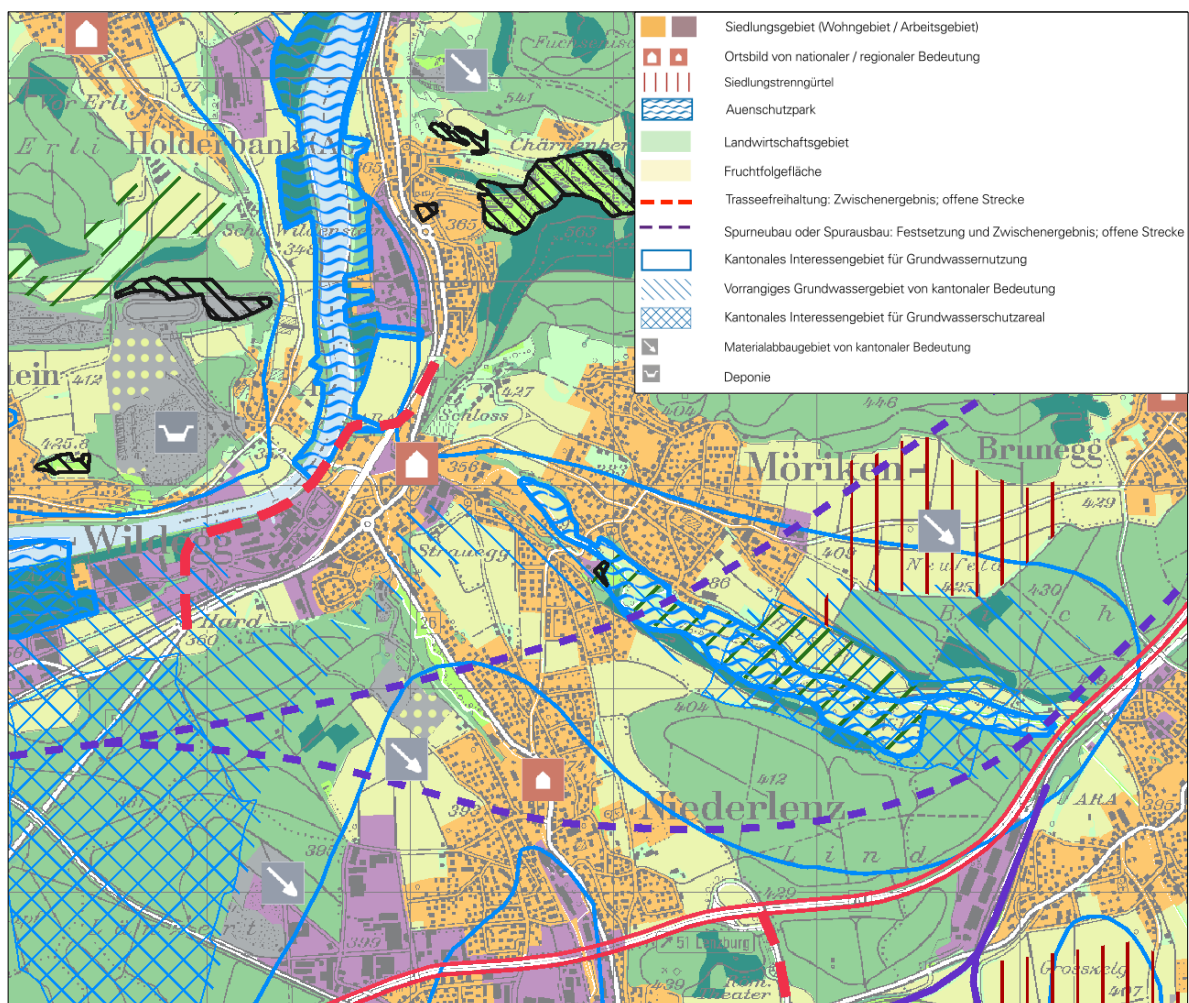
1.4 Aufbau und Gliederung

Das räumliche Gesamtkonzept Möriken-Wildegg behandelt die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft. Der eigentliche Inhalt des Konzeptes findet sich in Kapitel 5 und in der Gesamtkonzeptkarte, welche dem Bericht beiliegt (siehe ganz hinten). Dabei ist zu unterscheiden zwischen orientierenden bzw. erläuternden sowie behördenverbindlichen Inhalten.

Die behördenverbindlichen Inhalte, welche jeweils grau hinterlegt sind, gliedern sich in Grundsätze und Massnahmen bzw. Umsetzungshinweise. Diese Umsetzungshinweise sind nicht abschliessend und werden in der Nutzungsplanungsrevision auf der Basis vertiefter Analysen ergänzt.



Raumkonzept Aargau (Quelle: Richtplan Kanton Aargau 2011)



Richtplan Kanton Aargau 2011 (Ausschnitt)

2. Übergeordnete Planungen

2.1 Kantonaler Richtplan

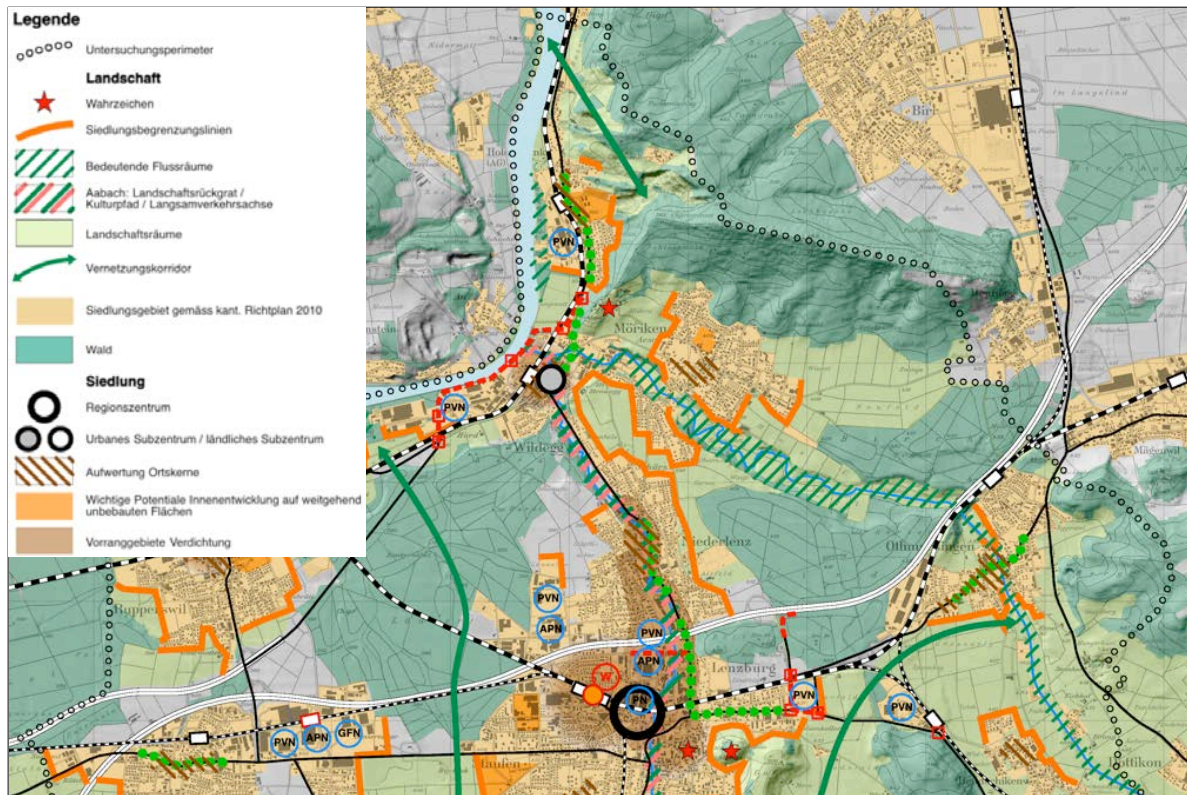
Der kantonale Richtplan wurde vor kurzem einer Gesamtrevision unterzogen und am 20. September 2011 vom Grossen Rat beschlossen.

Möriken-Wildegg im urbanen Entwicklungsraum

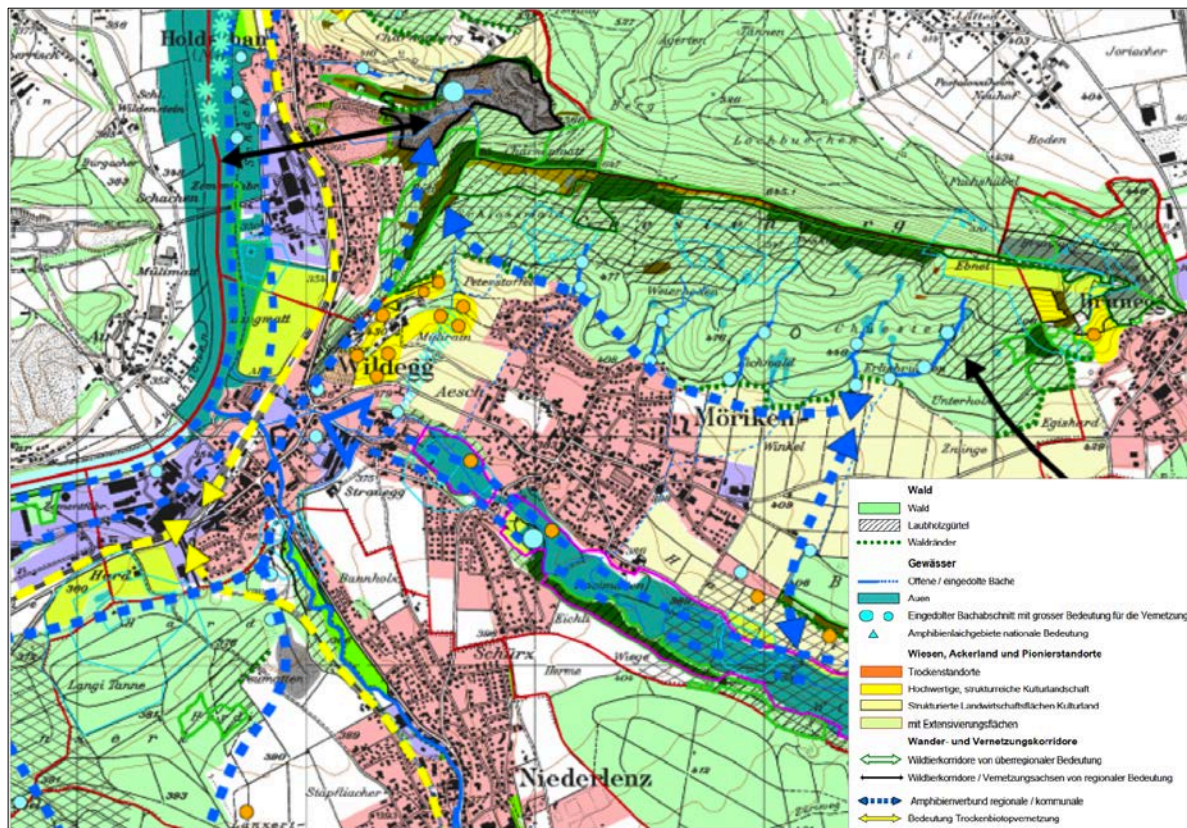
Gemäss dem Raumkonzept Aargau (Richtplankapitel R1) liegt Möriken-Wildegg in einem urbanen Entwicklungsraum. Diese Räume werden als Standorte für urbanes Wohnen definiert, die dem umliegenden ländlichen Raum Arbeitsplätze, Absatzmärkte, Dienstleistungen und wichtige Infrastrukturen bieten. „Ein grosser Teil des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums findet in diesem gut erschlossenen Raum statt. Die urbanen Entwicklungsräume sind stark durch den Verkehr belastet und sollen städtebaulich aufgewertet werden“ (Kantonaler Richtplan 2011).

Bestimmung des Siedlungsgebietes ausstehend

Im aktuellen Richtplan wird der Regierungsrat beauftragt, eine neue Gesamtlösung zum Siedlungsgebiet zu erarbeiten. Dabei geht es insbesondere um die verbindliche Bestimmung des Siedlungsgebietes im Richtplan. Dazu gehört auch die Festsetzung von Siedlungsbegrenzungslinien. Ergebnisse werden bis Ende 2014 erwartet.



Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms Aargau Ost, 2. Generation, Teil Lenzburg (Ausschnitt)



Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) von 2001

2.2 Agglomerationsprogramm Aargau-Ost, 2. Generation

Als Teil der Agglomeration Lenzburg ist Möriken-Wildegg stark mit den Nachbargemeinden verknüpft. Die regionale Abstimmung, insbesondere im Bereich Siedlung und Verkehr, ist daher von grosser Bedeutung.

Subzentrum Wildegg	Das Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost, 2. Generation zeichnet als zentrales Element das Bild der Aabachstadt, welches die Achse Lenzburg-Niederlenz-Wildegg umfasst. Dieses Gebiet weist ein grosses Entwicklungspotenzial auf und soll den Hauptteil des zukünftigen Wachstums aufnehmen. Wildegg wird zudem als Subzentrum definiert.
Tiefe Einwohnerdichte	Die Analyse zeigte, dass im Vergleich zu den Teilagglomerationen Brugg, Baden, Wohlen und Mutschellen die Einwohnerdichten in der Teilagglomeration Lenzburg sehr tief sind. Möriken-Wildegg weist mit 38 Einwohnern/ha sogar den tiefsten Wert innerhalb der Agglomeration Lenzburg auf.

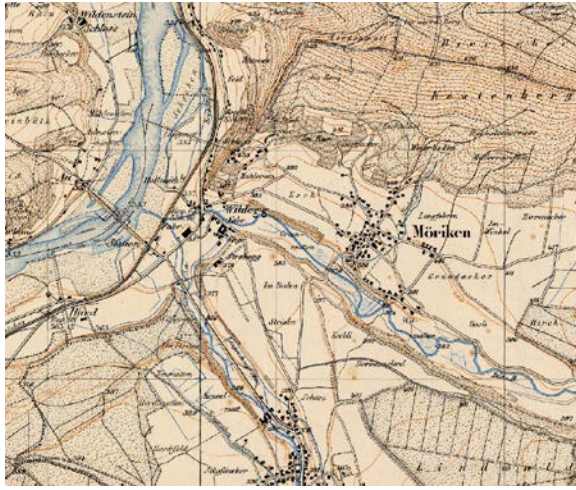
2.3 ISOS und kantonales Bauinventar

Ortsbild von nationaler Bedeutung	Das Gebiet Alt-Wildegg mit Schloss ist ein Ortsbild von nationaler Bedeutung. Im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) wird das Gebiet als Spezialfall mit besonderen Lage- und architekturhistorischen Qualitäten sowie gewissen räumlichen Qualitäten eingestuft. Gemäss dem kantonalen Richtplan (Kapitel S 1.5) sorgen die Gemeinden für die angemessene Umsetzung der Ziele des ISOS.
Überarbeitung kantonales Bauinventar	Das kantonale Bauinventar (ehemaliges Kurzinventar) für die Gemeinde Möriken-Wildegg wird derzeit überarbeitet. Es ist in geeigneter Form im Rahmen der Nutzungsplanung umzusetzen.

2.4 Regionales Landschaftsentwicklungsprogramm

Mit dem Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) unterstützt der Kanton die Gemeinden und Regionen in der ökologischen Aufwertung der Landschaft. Das LEP fördert speziell eine vielseitige standortgerechte Landschaft mit standortgerechter Artenvielfalt geprägt von hoher ökologischer Nachhaltigkeit.

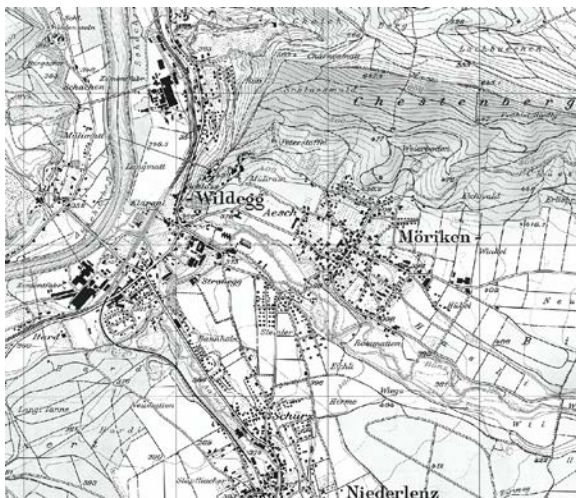
Das LEP dient auch als Grundlage, damit Landwirte für ökologische Leistungen Vernetzungsverträge mit Bund und Kanton abschliessen können und dafür fair bezahlt werden.



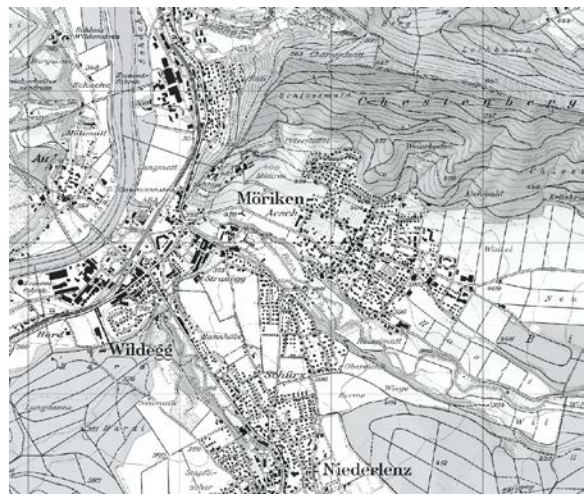
Siegfriedkarte 1880



Siegfriedkarte 1940



Landeskarte 1970



Landeskarte 2006

3. Analyse der räumlichen Entwicklung

3.1 Siedlung

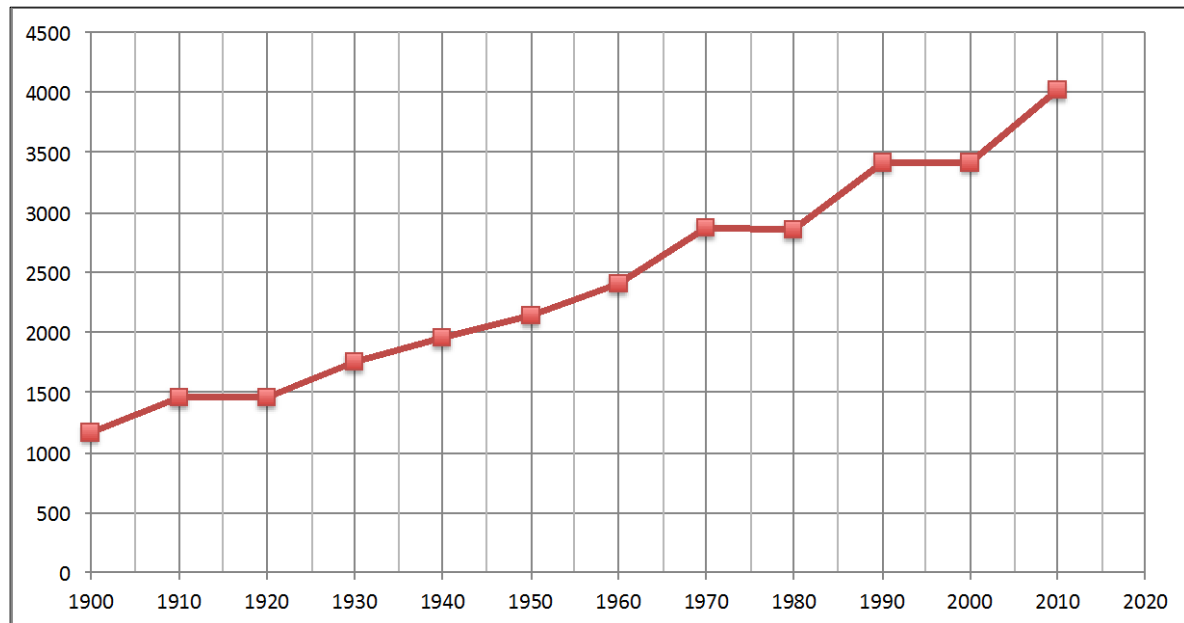
3.1.1 Siedlungsentwicklung

Historische Siedlungsentwicklung

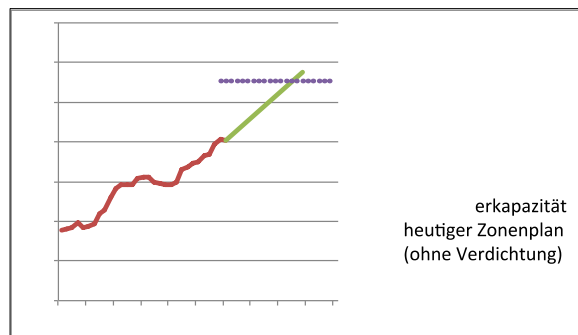
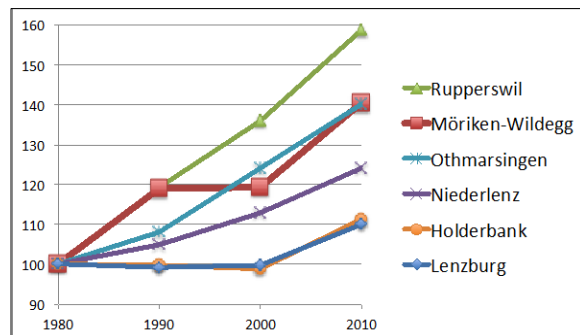
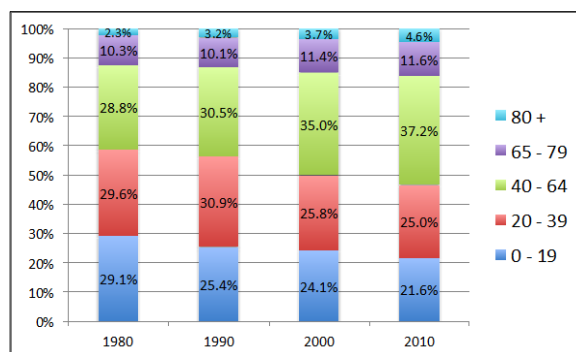
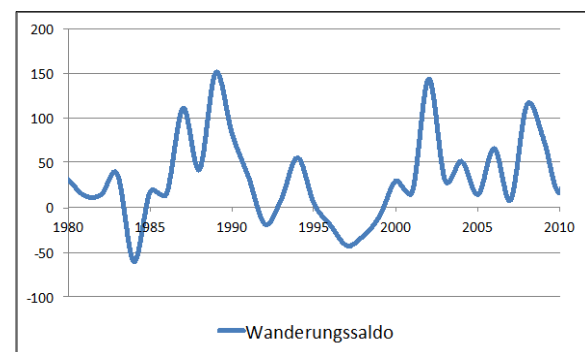
Die Siegfriedkarte von 1880 zeigt den historischen Ortskern von Möriken im Bereich der heutigen Dorf- und Oberdorfzone. Wildeggen war noch wenig besiedelt, verfügte aber bereits über einen Bahnanschluss. Dieser begünstigte die Ansiedlung verschiedener Industrien und dazugehöriger Arbeitersiedlungen, die das Bild von Wildeggen noch heute prägen.

Starkes Wachstum in die Fläche

In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts fand insbesondere im Ortsteil Möriken ein starkes Siedlungswachstum statt. Südlich der Bünz entstand im Gebiet Steinler ein komplett neues Einfamilienhausquartier mit starker Ausdehnung nach Süden, das mit der gleichzeitigen Siedlungstätigkeit am Nordrand von Niederlenz zu einem Zusammenwachsen der Gemeinden führte. Aber auch nördlich der Bünz fand durch die Besiedlung der sonnigen Hanglagen ein starkes Wachstum in die Fläche statt.

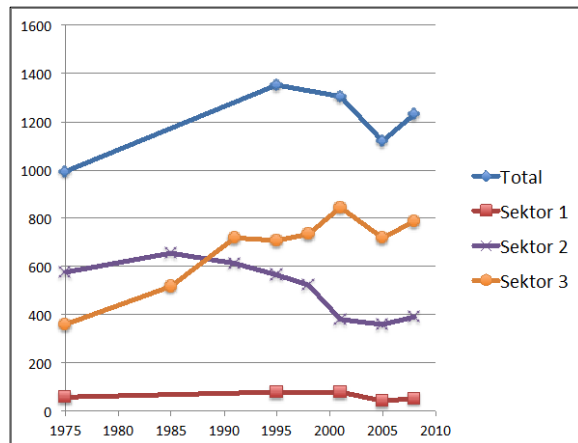


Bevölkerungsentwicklung Möriken-Wildegg von 1900 bis 2010 (Quelle: Statistik Aargau)

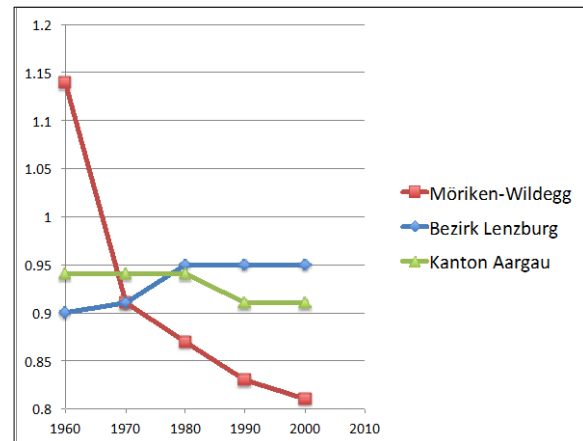
Bevölkerungsentwicklung seit 1980
(Quelle: Statistik Aargau)Bevölkerungsentwicklung im überkommunalen
Vergleich (1980=100) (Quelle: Statistik Aargau)Entwicklung der Altersstruktur
(Quelle: Statistik Aargau)Wanderungssaldo (Zuzüge – Wegzüge)
(Quelle: Statistik Aargau)

3.1.2 Bevölkerungsentwicklung

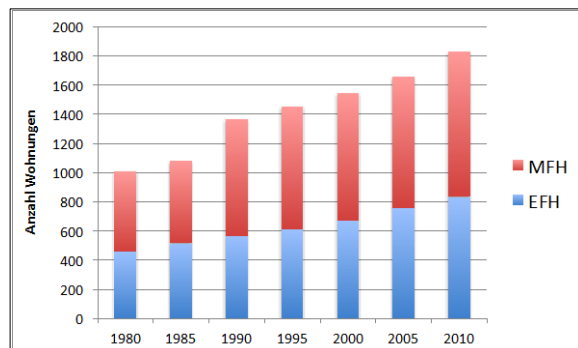
Einwohnerentwicklung seit 1900	Die Bevölkerungsentwicklung von Möriken-Wildegg im 20. Jahrhundert war insgesamt durch ein relativ starkes Wachstum gekennzeichnet. Nur in den 1910er, den 1970er und den 1990er Jahren blieb die Bevölkerung praktisch unverändert.
Einwohnerentwicklung seit 2000	In den letzten zehn Jahren ist Möriken-Wildegg mit einer Wachstumsrate von jährlich 1.5 Prozent stark gewachsen. Im Vergleich dazu legten der Bezirk Lenzburg im selben Zeitraum um 1.3 Prozent und der ganze Kanton um rund 1 Prozent zu. Möriken-Wildegg weist damit in der jüngsten Vergangenheit ein überdurchschnittlich hohes Wachstum auf. Heute zählt die Gemeinde knapp 4'200 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand Ende September 2012).
Einwohnerentwicklung im überkommunalen Vergleich	Auch im Vergleich zu den Nachbargemeinden weist Möriken-Wildegg ein hohes Bevölkerungswachstum auf. Seit 1980 ist nur Rupperswil stärker gewachsen.
Altersstruktur	Der Trend zur Überalterung der Gesellschaft vollzieht sich auch in Möriken-Wildegg. Der Anteil der Personen im Rentenalter hat seit 1980 um 3.6 Prozent zugenommen. Am stärksten zugenommen hat jedoch die Altersgruppe der 40- bis 64-Jährigen (+8.4 Prozent). Demgegenüber nahm der Anteil der Kinder und Jugendlichen um 7.5 Prozent ab. Insgesamt stimmt die Entwicklung der Altersstruktur ziemlich genau mit derjenigen auf kantonaler Ebene überein.
Wanderungssaldo	Das Wanderungssaldo (Zuzüge minus Wegzüge) liegt seit 1980 grösstenteils im positiven Bereich. In den Jahren seit der Jahrhundertwende verzeichnet die Gemeinde permanent mehr Zuzüge als Wegzüge, ein klarer Hinweis auf die Attraktivität der Gemeinde.



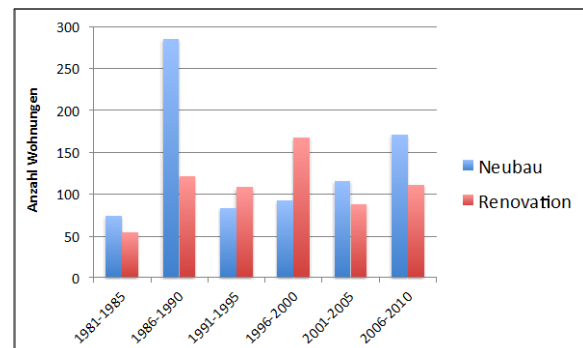
Beschäftigtenentwicklung nach Sektoren
(Quelle: Eidg. Betriebszählungen)



Pendlerbilanzfaktor (Zupendlerquote ÷ Wegpendlerquote) von 1960 bis 2000
(Quelle: Statistik Aargau)



Entwicklung des Wohnungsbestandes
(Quelle: Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister)



Wohnungsproduktion seit 1981
(Quelle: Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister)

3.1.3 Beschäftigte und Pendler

Entwicklung der Arbeitsplätze	Die Anzahl Beschäftigte bzw. Anzahl Arbeitsplätze ist in den letzten Jahrzehnten insgesamt nur geringfügig gestiegen. Von knapp 1'000 Beschäftigten im Jahre 1975 stieg die Zahl bis ins Jahr 2008 auf 1'230.
Entwicklung der Wirtschaftssektoren	Die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftssektoren zeigt den Bedeutungsgewinn des Dienstleistungsbereichs, welcher schweizweit festgestellt werden kann. Bemerkenswert ist, dass der zweite Sektor seit dem Jahr 2001 keinen weiteren Rückgang verzeichnet.
Pendlerbilanz	Möriken-Wildegg hatte Mitte des letzten Jahrhunderts einen grossen Zupendlerüberschuss (Pendlerbilanzfaktor ¹ > 1). Seither nahm die Anzahl Wegpendler gegenüber der Anzahl Zupendler kontinuierlich zu, sodass sich die Gemeinde zunehmend zu einer Wohngemeinde entwickelt (Pendlerbilanzfaktor < 1).

3.1.4 Wohnungswesen

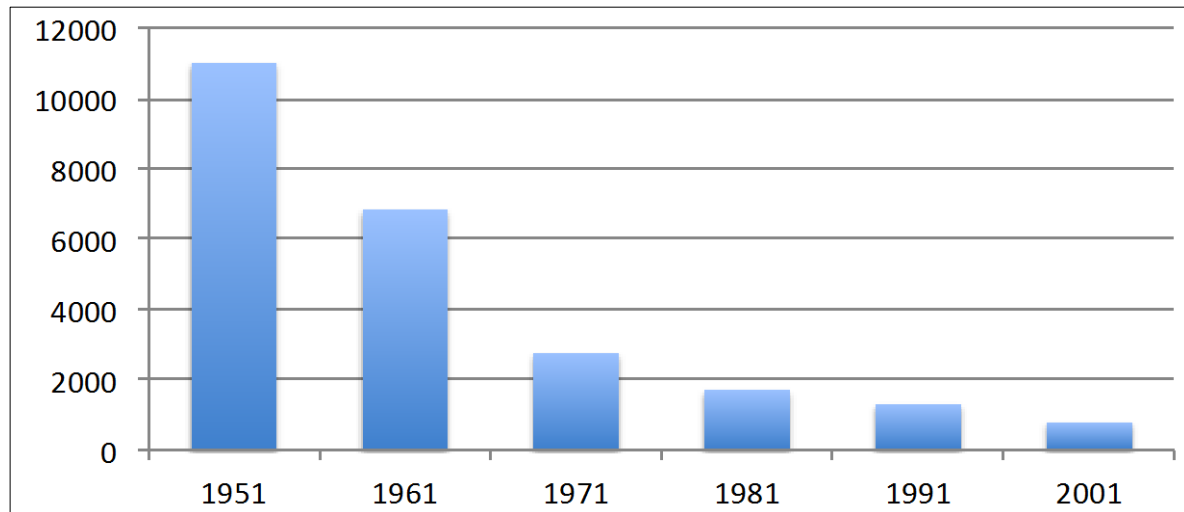
Entwicklung des Wohnungsbestands	Ende 2010 gab es in Möriken-Wildegg insgesamt 1'830 Wohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern ² . Seit 1980 wuchs das Wohnungsangebot in Ein- und Mehrfamilienhäusern praktisch gleich stark. Bemerkenswert ist jedoch, dass seit 1995 Einfamilienhäuser gegenüber Mehrfamilienhäusern fast doppelt so stark zugenommen haben.
Wohnungsproduktion seit 1980	Abgesehen von der zweiten Hälfte der 1980er Jahre, in der innerhalb von nur fünf Jahren knapp 300 Wohnungen erstellt wurden, stieg die Wohnungsproduktion seit 1980 kontinuierlich an. Dies weist auf die steigende Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort hin. Die Zahl der renovierten Wohnungen ist mit durchschnittlich rund 25 Wohnungen pro Jahr über die letzten Jahrzehnte stabil.

¹ Pendlerbilanzfaktor = Zupendlerquote ÷ Wegpendlerquote;

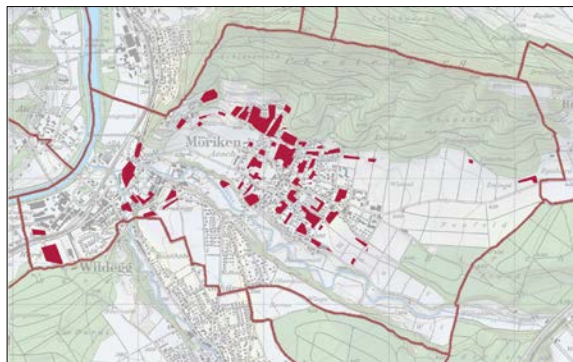
Zupendlerquote = Anzahl Zupendler ÷ Anzahl Beschäftigte in Gemeinde arbeitend;

Wegpendlerquote = Anzahl Wegpendler ÷ Anzahl Erwerbstätige in Gemeinde wohnend

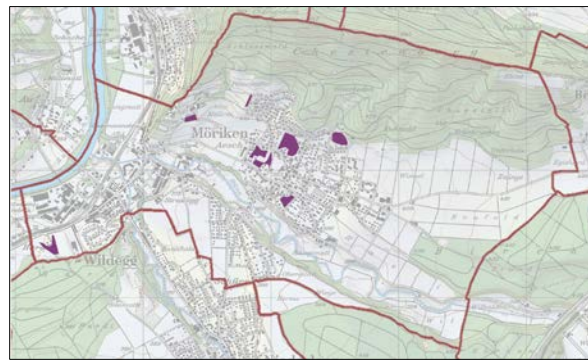
² Zu den Mehrfamilienhäusern werden einfachheitshalber auch Wohngebäude mit Nebennutzung sowie Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung gezählt.



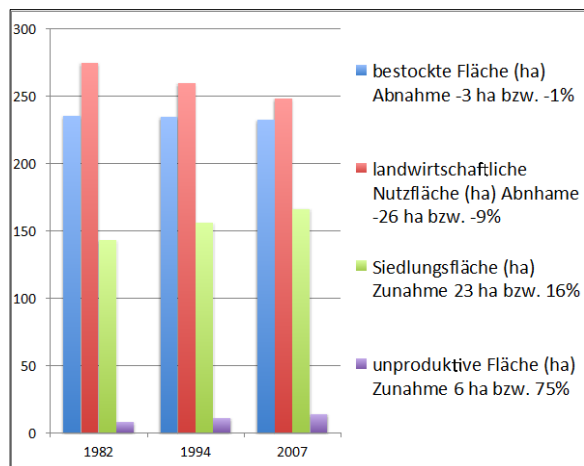
Entwicklung der Hochstammobstbäume seit 1951, Abnahme 10'233 Bäume bzw. -93%.



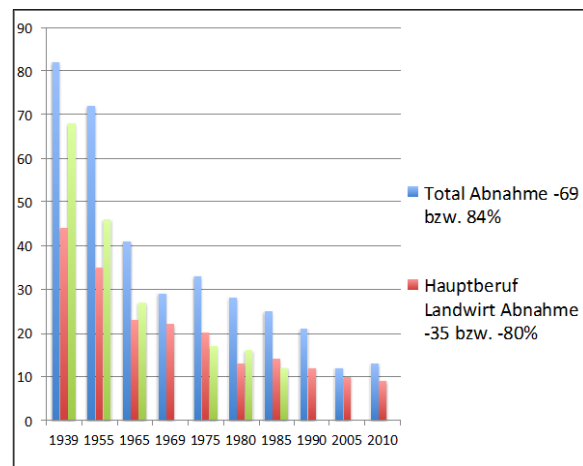
Hochstammgebiete 1955



Hochstammgebiete 2006



Flächenstatistik Möriken-Wildegg



Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe

3.2 Landschaft

3.2.1 Landschaftswandel

Starke Veränderungen in Natur und Landschaft

Der Kartenvergleich zwischen 1880 und 2006 (siehe Kapitel 3.1.1) zeigt deutlich, wie intensiv sich Natur und Landschaft in Möriken-Wildegg verändert haben. Die Veränderungen in Stichworten:

- Starker Rückgang der Anbauflächen von Weinreben am Chestenberg zwischen 1880 und 1940.
- Begradigung und Verbauungen an der Aare zwischen 1940 und 1955.
- Drastischer Rückgang der Hochstammobstbäume zwischen 1951 bis 2001 um 10'233 Bäume bzw. –93%!
- Grosser Verlust der Landwirtschaftsfläche durch Strassen- und Siedlungsbau ab 1960.
- Die Waldfläche ist seit 1880 praktisch gleich geblieben.
- Die Bünzaue konnte dank grosser Anstrengungen durch Kanton, Gemeinde und lokalen Naturschutzvertretern als wertvolles und immer noch mäandrierendes Fliessgewässer erhalten bzw. aufgewertet werden.

3.2.2 Landwirtschaft

Veränderungen in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist seit den 1950er-Jahren massiven Veränderungen unterworfen. Die wichtigsten Veränderungen in Kürze:

- Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 1982 und 2007 um 26 ha bzw. 9%.
- Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe zwischen 1939 und 2010 um 69 Betriebe bzw. 84% auf heute noch 9 Betriebe.

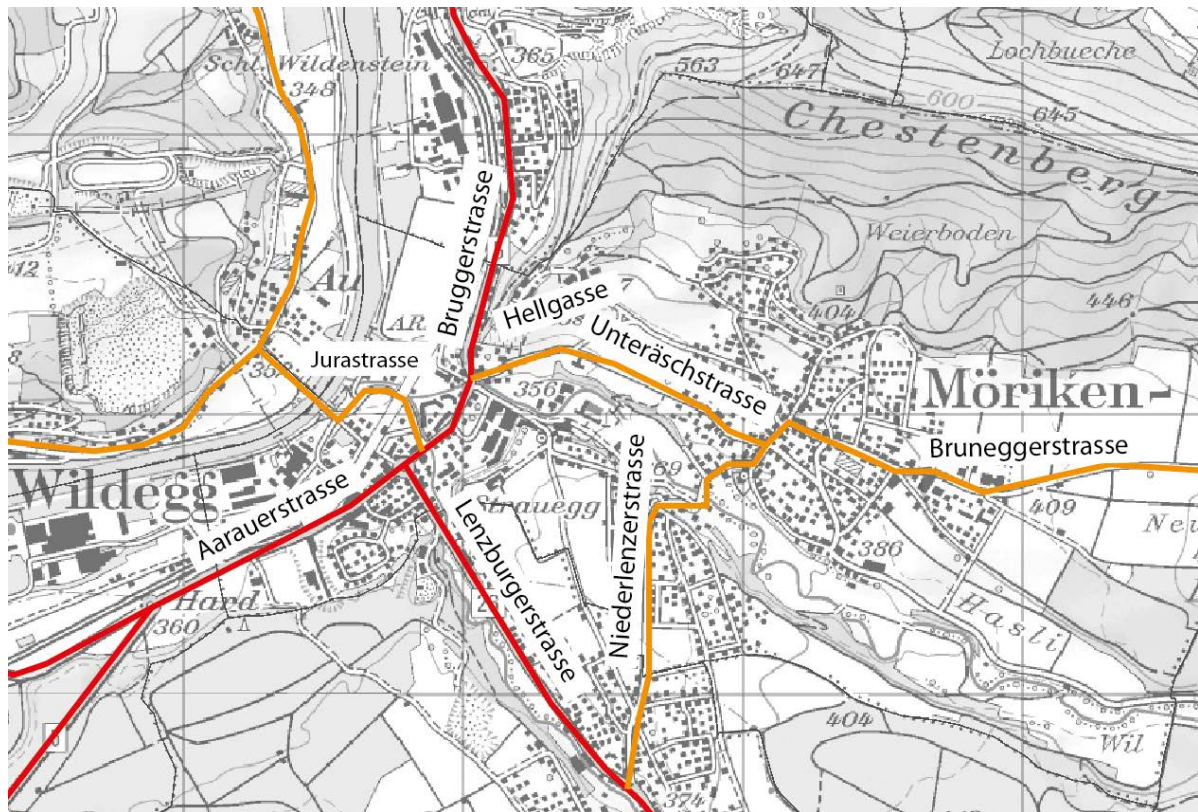
3.2.3 Besonderheiten

Stärken

- Wertvolle Bünzauen mit nationaler Bedeutung
- Naturschützerisch sehr wertvolle Waldpartien am Chestenberg mit Altholzinseln, Orchideen und Waldnaturschutzgebieten
- Trockenrasen, Magerwiesen, strukturierte Landwirtschaft mit interessanten Landschaftsbildern

Schwächen

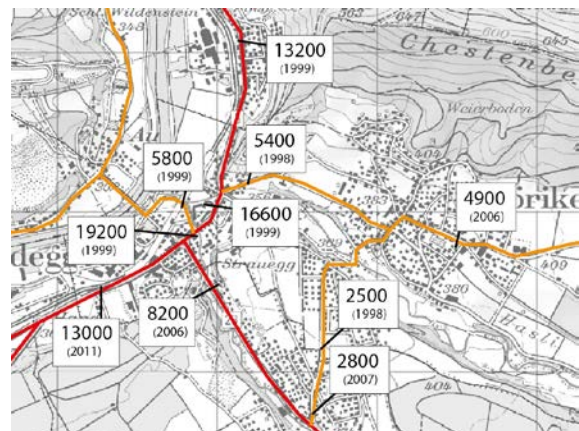
- Teilweise unattraktive Siedlungsränder bei Dorfeinfahrten
- Schwierige Situation für Landwirte mit Tierhaltung mitten im Siedlungsgebiet
- Starkes Siedlungswachstum verringert die landwirtschaftliche Nutzfläche
- Massiver Rückgang an landschaftsprägenden Hochstammobstbäumen
- Intensiv genutztes Ackerbaugebiet Neufeld mit nur wenigen ökologischen Ausgleichsflächen
- Fehlende Nord-Südvernetzung für Amphibien, Kleinsäuger etc.



Kantonsstrassennetz von Möriken-Wildegg



Brugerstrasse mit Radstreifen



Verkehrsbelastung DTV (Fahrzeuge pro Tag)

3.3 Verkehr

3.3.1 Strassennetz

Kantonsstrassen	Das Kantonsstrassennetz von Möriken-Wildeggen hat sich in den letzten Jahrzehnten in der Struktur nicht verändert. Das Rückgrat des Netzes bilden die drei Hauptverkehrsachsen (rot) Aarau-, Brugger- und Lenzburgerstrasse, die beim Kreisverkehr im Zentrum von Wildeggen aufeinander treffen. Weitere Bestandteile des Kantonsstrassennetzes sind die Verbindungsstrassen (orange). Die Achse Unteräschstrasse-Hellgasse verbindet Möriken mit Wildeggen, die Niederlenzerstrasse Möriken mit Niederlenz, die Bruneggerstrasse Möriken mit Brunegg und die Jurastrasse Wildeggen mit Auenstein. Das beschriebene Kantonsstrassennetz wird durch Sammel- und Erschliessungsstrassen ergänzt.
Bruggerstrasse	Die Bruggerstrasse wurde während den letzten Jahren saniert und beidseitig mit einem Radstreifen ergänzt. Der Knoten Bären (Bruggerstrasse/Hellgasse) wurde zu einem Kreisverkehr umgebaut. Im Sommer 2012 wurden die Bauarbeiten abgeschlossen.

3.3.2 Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr

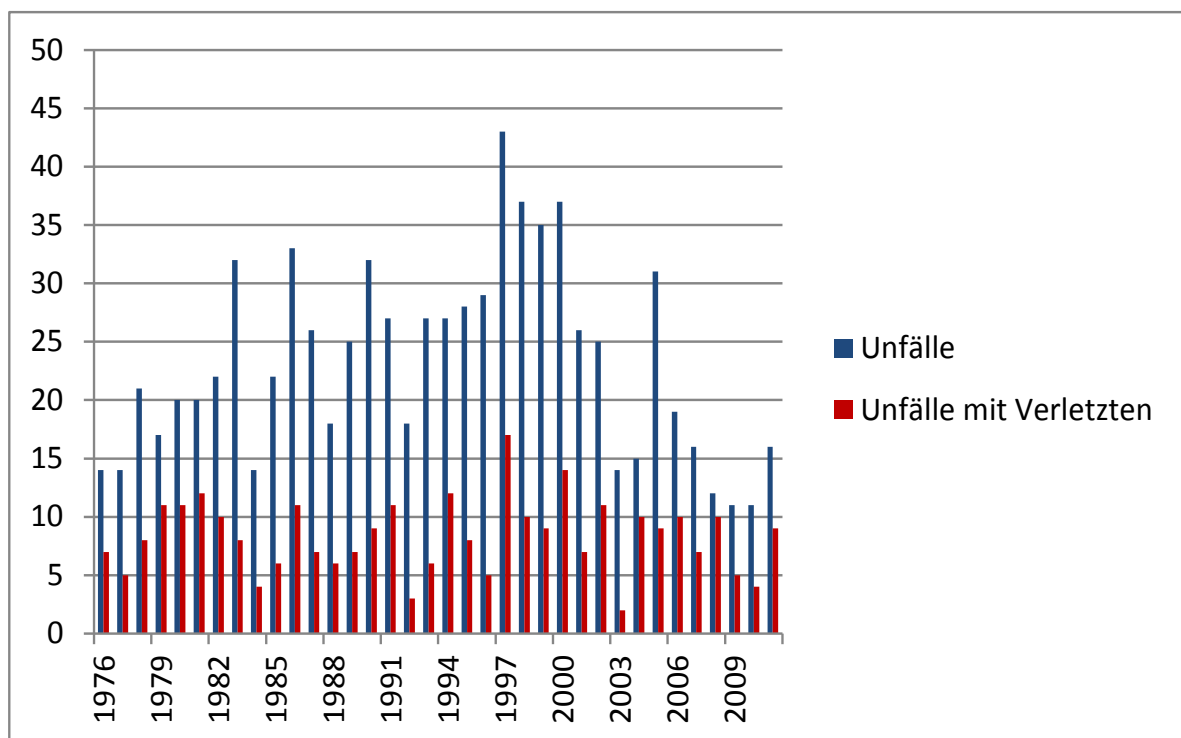
Verkehrsbelastung DTV	Die Verkehrsbelastungen des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) auf dem Strassennetz von Möriken-Wildeggen sind sehr unterschiedlich. Obwohl nicht für alle Strecken aktuelle Zählwerte vorliegen, geben die Werte aus den Jahren 1998-2011 eine Grössenordnung der Verkehrsbelastung wieder. Am stärksten belastet ist die Achse Aaraustrasse-Bruggerstrasse. Die Grenzen zu den Nachbargemeinden Rupperswil und Holderbank passieren rund 13'000 Fahrzeuge pro Tag, wovon zirka 900 Fahrten pro Tag auf Lastwagen entfallen. Das Zentrum von Wildeggen passieren knapp 20'000 Fahrzeuge pro Tag, wobei die Lenzburgerstrasse mit 8'000 Fahrzeugen pro Tag der drittgrösste Zubringer ist. Das Zentrum von Möriken wird auf der Dorfstrasse täglich von 5'000 Fahrzeugen gequert.
--------------------------	--



Parkierungsregime bei Veranstaltungen im Gemeindesaal Möriken



Parkierung auf Quartierstrassen



Verkehrsunfallstatistik von 1976-2011 [Anzahl Unfälle pro Jahr]

3.3.3 Parkierung

Parkplatzangebot

Das öffentliche Parkplatzangebot in Möriken-Wildegg ist grundsätzlich ausreichend und soll auch in Zukunft nicht bewirtschaftet werden. Bei grösseren Veranstaltungen z.B. im Gemeindesaal in Möriken oder auf dem Schloss werden temporäre Parkplätze angeboten. In einzelnen Quartieren (z.B. in der Umgebung der Neuapostolischen Kirche in Wildegg) werden Fahrzeuge auf Quartierstrassen abgestellt. Da es sich um lokale Probleme handelt, wird keine einheitliche Parkplatzreglementierung gewünscht. Grundsätzlich sollen private Fahrzeuge auf den entsprechenden Grundstücken abgestellt werden. Dazu soll die minimale Anzahl der zu erstellenden Parkplätze im Baubewilligungsverfahren überprüft und durchgesetzt werden.

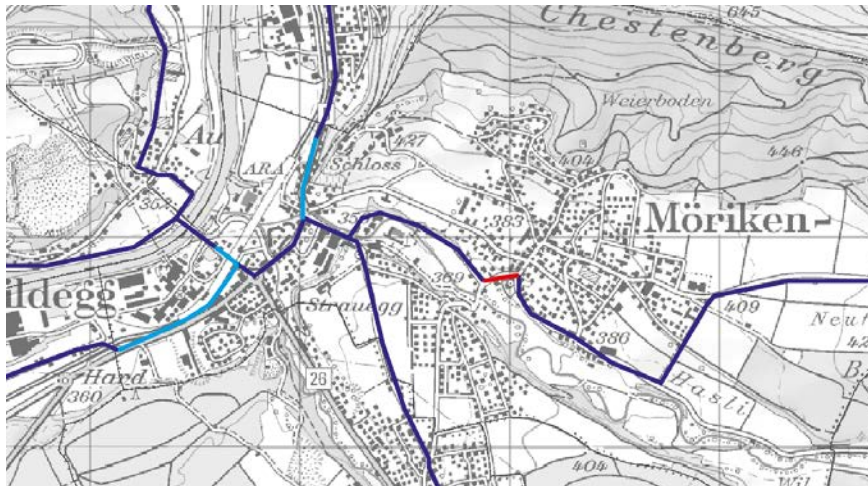
3.3.4 Verkehrsunfalldaten

Anzahl Verkehrsunfälle

Der Blick auf die Unfallstatistik der letzten 35 Jahre zeigt, dass sich die Anzahl Unfälle in den letzten 10 Jahren bei 10 bis 20 Unfällen pro Jahr eingependelt hat, während dem sich in der Periode zwischen 1980 und 2000 meist über 25 Unfälle pro Jahr ereignet hatten. Bei der Anzahl Unfälle mit Verletzten ist der Rückgang in den letzten 10 Jahren gegenüber der Vorperiode leider weniger signifikant. Es ereignen sich jährlich 5 bis 10 Unfälle mit Verletzten. Im Zeitraum von 2007 bis 2011 wurden 2 Kollisionen mit Fussgängern (Kindern) registriert. Einer wurde dabei leicht verletzt. Während den betrachteten 35 Jahren gab es insgesamt 7 Todesopfer bei Unfällen auf den Strassen von Möriken-Wildegg, davon war ein Todesopfer ein Fussgänger.

Unfallorte

Bei der Lokalisierung der Unfallorte über den Zeitraum von 2007 bis 2011 ergeben sich zwei Schwerpunkte. Am meisten Unfälle ereignen sich im Zentrum von Wildegg auf den drei Zubringerachsen Aarauer-, Brugger- und Lenzburgerstrasse zum Kreisel. Grösstenteils handelt es sich dabei um Auffahrunfälle mit geringem Sachschaden, da die Geschwindigkeit tief ist. Auch am inzwischen sanierten Knoten Bären (Bruggerstrasse/Hellgasse) ereigneten sich immer wieder Unfälle. Neben Auffahrunfälle gab es dort Kollisionen beim Linkseinbiegen. Bei diesen Unfällen verletzten sich mehrere beteiligte Personen leicht. Durch den Umbau des Knotens in einen Kreisel, können die Unfälle mit Linkseinbieger verhindert werden. Im Zentrum von Möriken ereigneten sich auf der Dorfstrasse und den Quartierstrassen jährlich ein bis zwei Unfälle, ein Schwerpunkt oder eine Hauptursache ist nicht feststellbar.



Netz der kantonalen Radrouten



Sicherer Fussgängerübergang (Schulweg) an der Unteräschstrasse



Aufzuwertender Fussgängerübergang (Schulweg) an der Niederlenzerstrasse

3.3.5 Langsamverkehr

Radrouten	Die Lücken im bestehenden kantonalen Radroutennetz konnten mit der Sanierung der Bruggerstrasse und der gleichzeitigen Erstellung von durchgehenden Radstreifen sowie dem Bau des Radwegs zwischen dem Kreisel Industrie und dem Bahnhof Wildegg (hellblau) grösstenteils geschlossen werden. Einzig auf der Niederlenzerstrasse gibt es auf dem Abschnitt Oberdorfweg bis Erlenweg noch eine Lücke (rot), die noch nicht geschlossen ist. Zwischen Lenzburg und Wildegg ist gemäss Agglomerationsprogramm Aargau-Ost von 2007 eine zusätzliche Radwegverbindung geplant („Radwanderweg Aabach“). Die neue Verbindung beinhaltet eine Verbreiterung der Unterführung für den Fuss- und Radverkehr beim Bahnhof Wildegg und soll bis Ende 2014 fertiggestellt werden.
Fusswege	Die Fusswege von Möriken-Wildegg sind mehrheitlich gut miteinander vernetzt und bilden ein attraktives Angebot für Fussgänger. Aus dem Gebiet Steinler Richtung Bahnhof fehlt eine direkte Verbindung. Eine Öffnung des KIW-Geländes würde neue direkte Verbindungen ermöglichen. Auf den Quartierstrassen sind häufig keine abgetrennten Gehwege vorhanden. Dies ist insbesondere für Kinder, deren Schulwege über diese Strassen führen, beim aktuellen Temporegime (50 km/h) nicht optimal. Bei der Gestaltung der Schulwegübergänge über die Hauptstrassen gibt es grosse Unterschiede, was sich auch auf die Sicherheit auswirkt. So besteht z.B. bei den Übergängen über die Niederlenzerstrasse und die Bruneggerstrasse noch Handlungsbedarf.



Ausschnitt aus dem Liniennetz des Regionalbus Lenzburg, Fahrperiode 2012/13



Bahnhof Wildegg



Bushaltestelle Gemeindehaus Möriken



öV-Erschliessung in der Gemeinde Möriken-Wildegg

3.3.6 Öffentlicher Verkehr

Hauptzugangspunkte	Der Bahnhof Wildegg und die Bushaltestelle Gemeindehaus in Möriken sind die zwei Hauptzugangspunkte zum öffentlichen Verkehr. Am Bahnhof Wildegg gibt es neben Bus- und Bahnverbindungen auch Abstellplätze für Park&Ride und Bike&Ride.
Verbindungen ab Bahnhof Wildegg	In der Fahrplanperiode 2012/13 werden ab dem Bahnhof Wildegg nach Aarau und Brugg drei Verbindungen pro Stunde angeboten, welche aber unregelmässig über die Stunde verteilt sind. Die längsten Wartezeiten zwischen zwei Verbindungen dauern 35 resp. 36 Minuten. Zwischen Wildegg Bahnhof und Lenzburg Bahnhof gibt es drei Verbindungen mit kurzer Reisezeit, die ungleich über die Stunde verteilt sind. Zwischen den beiden Ortsteilen Möriken und Wildegg verkehren 3 Busse pro Stunde. Die Kurse sind unregelmässig über die Stunde verteilt. Die maximale Wartezeit beträgt eine halbe Stunde.
Verbindungen ab Möriken Gemeindehaus	Zwischen Möriken Gemeindehaus und Lenzburg Bahnhof, verkehren die Busse in beide Richtungen im Halbstundentakt. Weiter gibt es ab Möriken Gemeindehaus stündlich eine Verbindung nach Mägenwil Bahnhof.
Erreichbarkeit der Haltestellen	Die aktuelle Verteilung der Haltestellen auf dem Gebiet der Gemeinde Möriken-Wildegg stellt sicher, dass der grösste Teil der Bevölkerung innerhalb von 300m Luftlinie Zugang zum öffentlichen Verkehr hat.
Bushaltestellen i.d.R. ungedeckt	Die meisten Bushaltestellen verfügen über keine gedeckten Wartebereiche und sind damit wenig kundenfreundlich.



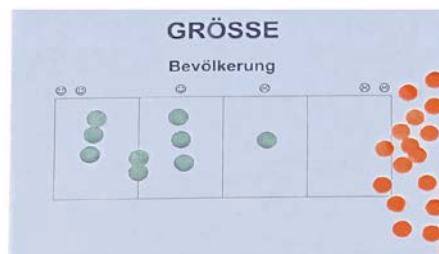
Rege Diskussion in der Gruppe...



... und im Plenum.

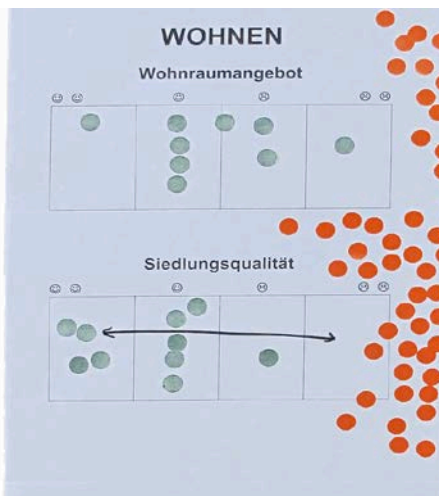


Überschaubar



starkes
Wachstum?
Schlafstadt

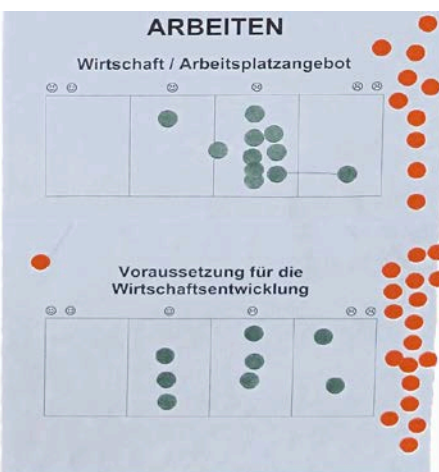
Blakimatt positiv



zu wenig (günstige)
Mietwohnungen
keine Alterswohnungen
auch für Junge

Blakimatt kritisch
fehlende/falsche
Verdichtung
und Aussenraum
unko
Konzeptlos

gut kein Platz
für weitere
Industrie
Platz optimal
nutzen für
Dienstleistungen



zu wenig
Arbeitsplätze

KIWI Chance
fehl. Industrie-
gebiet
LW Betriebe
im Zentrum

4. Stimmungsbild Workshop vom 9. Juni 2012

Der Workshop vom 9. Juni 2012 gliederte sich in zwei Blöcke. In Block 1 wurde die heutige Situation unter die Lupe genommen und durch die Teilnehmenden ein Stärken-, Schwächenprofil erarbeitet. Block 2 fokussierte sich auf die zukünftige Entwicklung bis 2025. Dazu wurden von den Planern Thesen aufgestellt, die von den Teilnehmenden bewertet wurden.

Im Folgenden werden wichtige Ergebnisse des Stärken-, Schwächenprofils präsentiert. Die Ergebnisse zu Block 2 finden sich im Anhang.

Die Stichworte links der Skalen sind Konkretisierungen im positiven Sinne, rechts davon im negativen Sinne. Mit den roten Punkten konnten die Teilnehmenden für sie wichtige Themen markieren. Horizontale Linien bedeuten, dass man sich innerhalb der Gruppe nicht auf eine Bewertung einigen konnte.

Grösse

Bevölkerung

Wie beurteilen wir das Zusammenleben mit der heutigen Grösse bzw. Zahl von 4'000 EinwohnerInnen?

Wohnen

Wohnraumangebot

Wie beurteilen wir das heutige Angebot an Wohnraum? (Mix von Einfamilienhäusern, Reihenhäusern, Geschosswohnungen, Eigentum/Miete, Preissegment)

Siedlungsqualität

Wie beurteilen wir die Qualität von unseren Siedlungen? (Bauten, Ausstattung, siedlungsinternes Wohnumfeld)

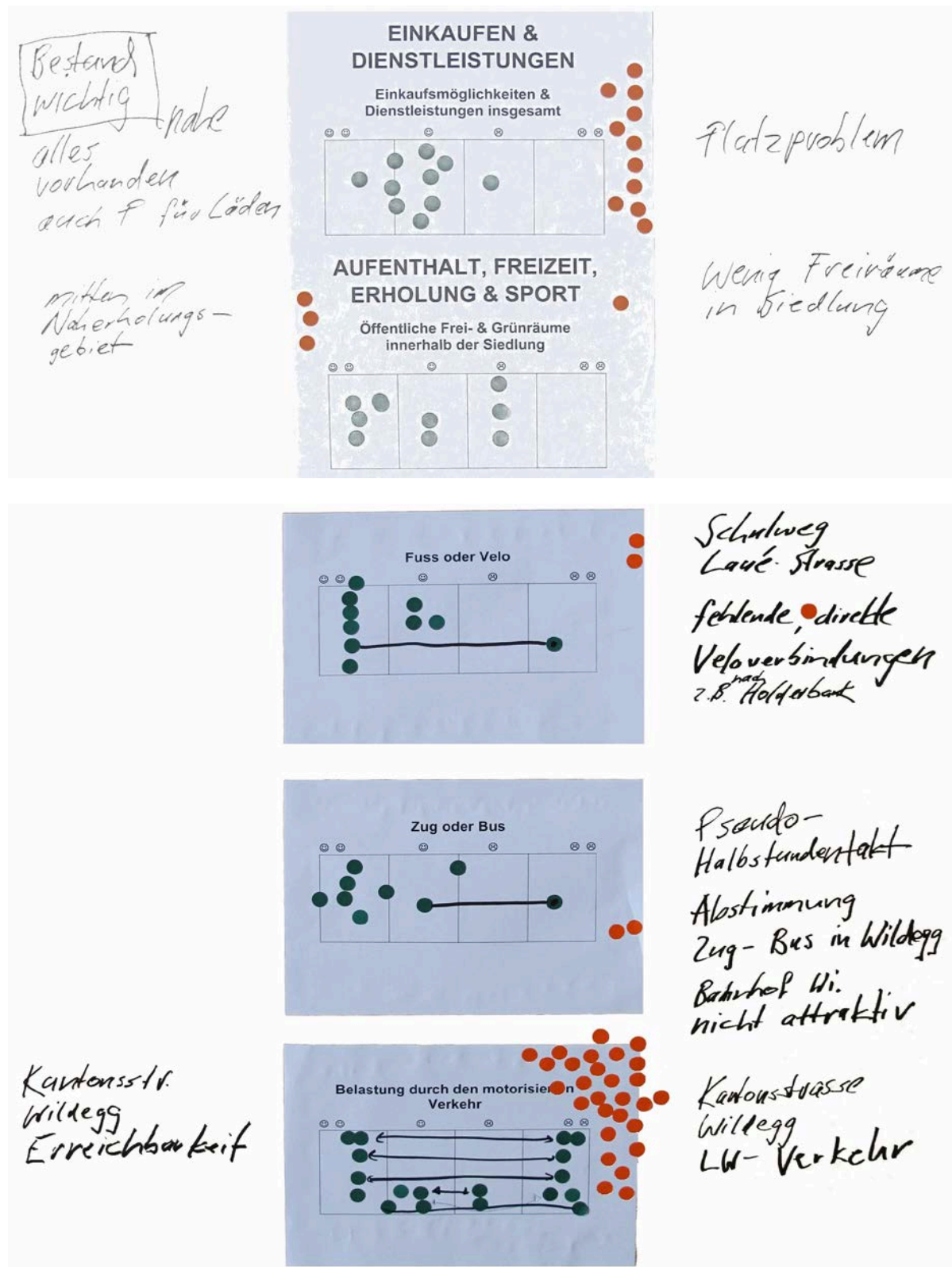
Arbeiten

Wirtschaft/Arbeitsplatzangebot

Wie beurteilen wir die Wirtschaft / das Arbeitsplatzangebot? (Branchenmix, Anzahl Arbeitsplätze)

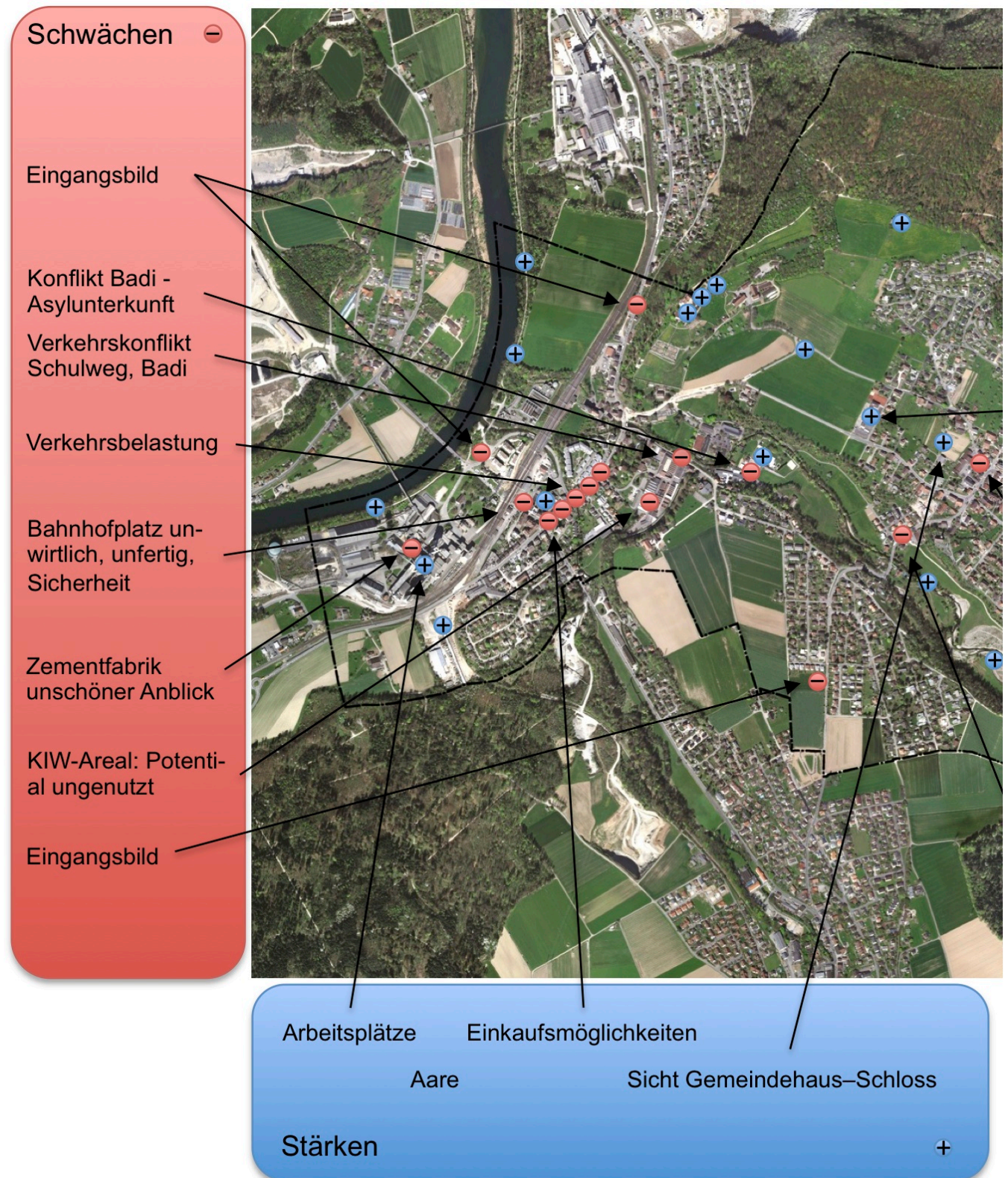
Voraussetzungen für die Wirtschaftsentwicklung

Wie beurteilen wir die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaftsentwicklung? (z.B. Lage und Angebot an Flächen)

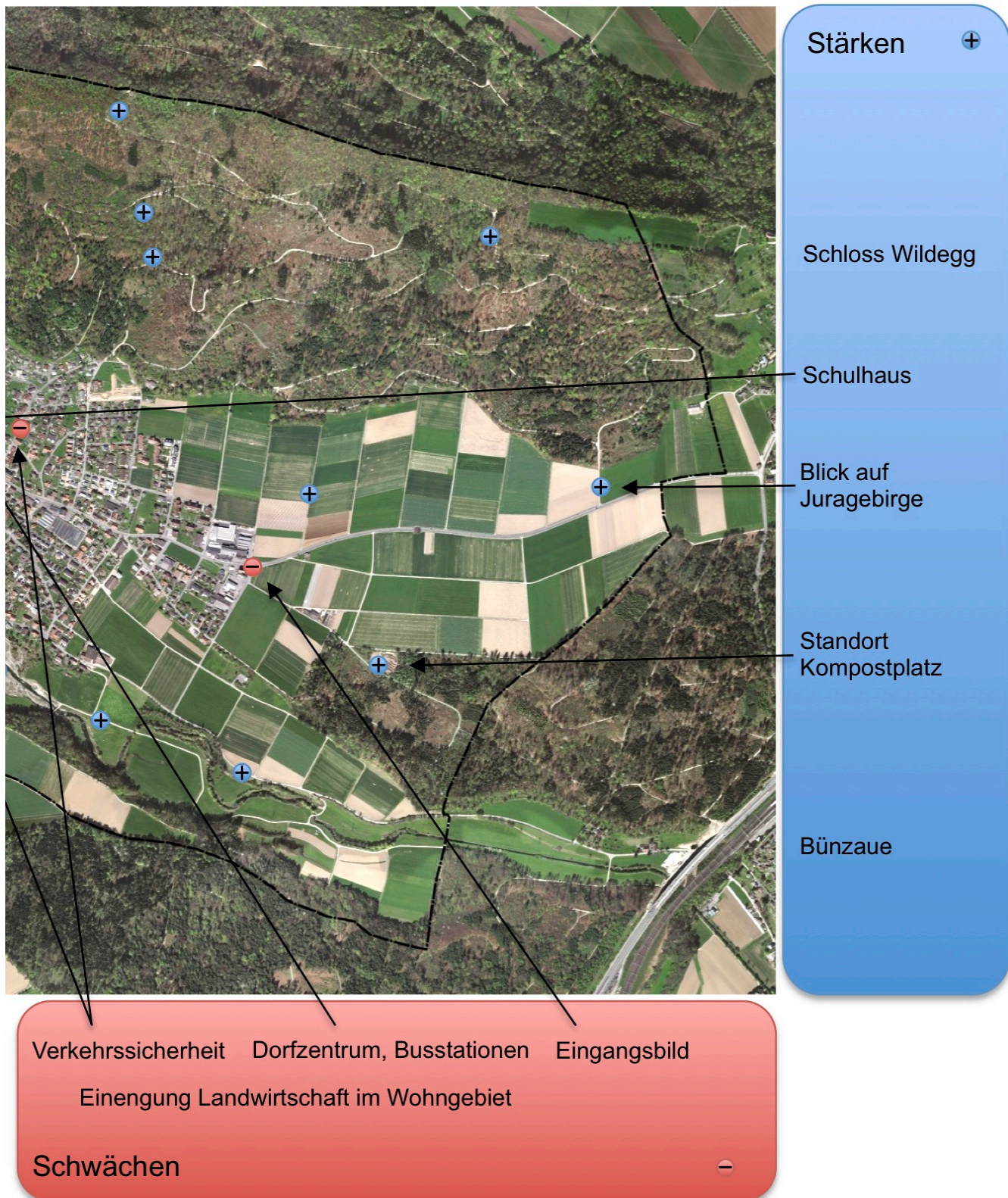


Auszug aus dem erstellten Stärken-/Schwächenprofil mit Gewichtung (rote Punkte).

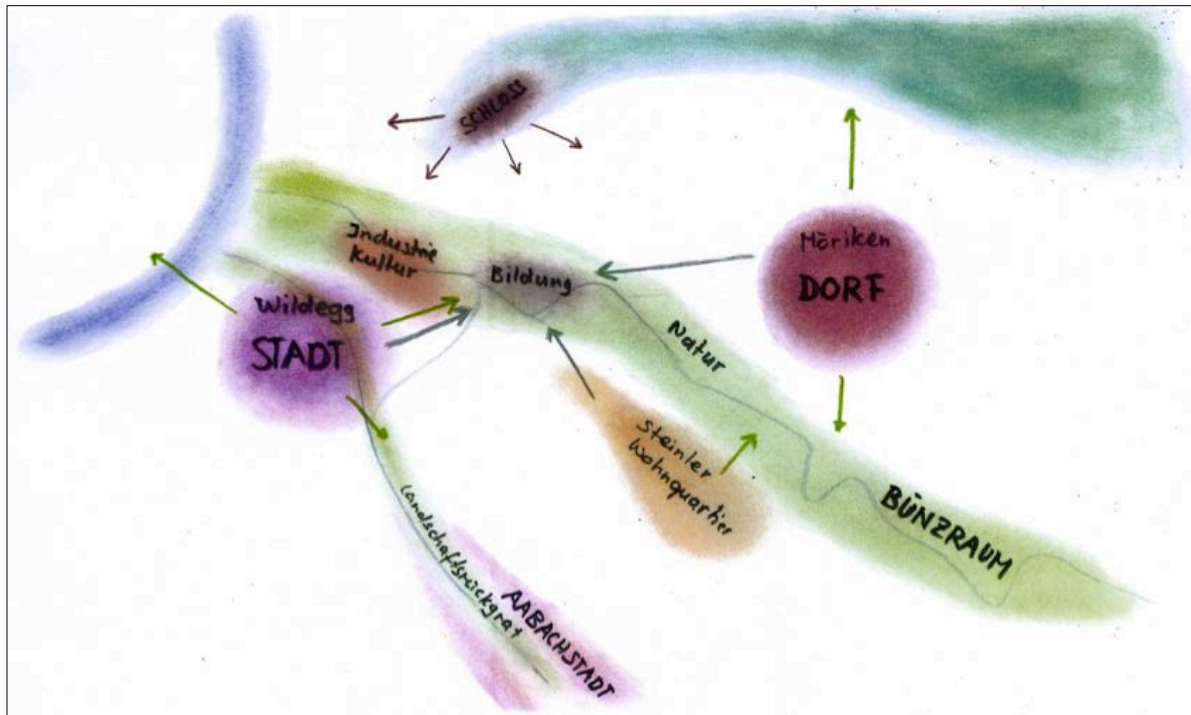
Einkaufen und Dienstleistungen	Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen insgesamt Wie beurteilen wir das Einkaufs- und Dienstleistungsangebot insgesamt (Läden, Post, Bank, Ärzte, ...)?
Aufenthalt, Freizeit, Erholung und Sport	Öffentliche Frei- und Grünräume innerhalb der Siedlung Wie beurteilen wir die Freiräume in der Siedlung? (Attraktivität von Strassenräumen/Plätzen für das Zufussgehen, Aufenthalt und spontane Begegnungen, Angebot an Grünflächen)
Erreichbarkeit / Verkehr	Fuss oder Velo Genügen die Wegnetze? Fehlen Verbindungen? Zug und Bus Wie beurteilen wir das Angebot von Zug und Bus? Wie gut sind die Haltestellen erreichbar? Belastungen durch den motorisierten Verkehr Wie beurteilen wir die Belastungen durch den motorisierten Verkehr? (Lärm, Luft, Bewegungsfreiheit, Sicherheit)
Interpretation der Ergebnisse	
Siedlung, Arbeit, Landschaft	Die heutige Grösse von Möriken-Wildegg wird grösstenteils als gut bis sehr gut empfunden. Ein starkes Bevölkerungswachstum wird abgelehnt. Weniger eindeutig ist die Einschätzung bezüglich Wohnraumangebot und Siedlungsqualität. Ein Schwachpunkt wird z.B. bei mangelnden Mietwohnungen geortet. Das Angebot an Arbeitsplätzen wird von vielen als zu gering eingeschätzt. Zufriedener ist man mit dem Einkaufs- und Dienstleistungsangebot. Als klare Stärke werden die Naherholungs- und Sportmöglichkeiten beurteilt.
Verkehr	Im Themenfeld Verkehr gibt vor allem die stark belastete Ortsdurchfahrt von Wildegg zu reden, wobei die Beurteilung sehr unterschiedlich ausfällt. Problematisch wird insbesondere der Lastwagenverkehr eingeschätzt, positiv hingegen die gute Erreichbarkeit von Geschäften mit dem eigenen Auto. Zur Illustration wurden auf einem Luftbild besonders gute / angenehme / wichtige Orte in blau und besonders kritische / unangenehme Orte in rot markiert.



Besonders gute / angenehme / wichtige Orte (in blau) sowie besonders kritische / unangenehme Orte (in rot)



(Quelle: Workshop vom 9. Juni 2012, kein Anspruch auf Vollständigkeit).



Konzeptioneller Überblick: Charakter und Identität von Möriken-Wildegg

5. Räumliches Gesamtkonzept

5.1 Siedlungsentwicklung

5.1.1 Konzeptioneller Überblick

Charakter und Identität
von Möriken-Wildegg

Möriken-Wildegg verfügt mit seinen unterschiedlichen Ortsteilen sowie seiner besonderen Lage und Geschichte über starke Merkmale, welche identitätsstiftend sein können. Dazu gehören insbesondere:

- **Landschaftliche Grossformen:** Chestenberg, Aare-, Bünz- und Aabachraum
- **Bauliche Gegensätze:**
Dorf Möriken – Stadt Wildegg
historische – moderne Gebäude und Objekte
Industrielandschaft – Kulturlandschaft
Industriekultur – bäuerliche Kultur
- **Starke Trennungen und Verbindungen / Übergänge:**
Bahnlinie, Aarauer- / Bruggerstrasse einerseits,
Brücken über die Aare und Bünz andererseits
- **Markante Elemente und Nutzungen** sowie der Raum- und Sichtbezug zu diesen:
Schloss Wildegg
Zementfabrik
Blakimatt
Bahnhof-, Gemeindehausplatz
Schwimmbad, Schulhäuser

Diese Elemente machen die Gemeinde einzigartig, heben sie von anderen, eintönigen (Agglomerations-)Gemeinden ab und geben ihr ein unverwechselbares Gesicht. Es gilt daher diese identitätsstiftenden Eigenheiten zu pflegen und herauszuheben. Ein sorgfältiger Umgang mit dem öffentlichen Raum sowie die Verbesserung der Erlebbarkeit dieser Merkmale sind in diesem Zusammenhang wichtig. Darüber hinaus können auch neue Identitäten geschaffen werden.

Identitätsstiftende Gebäude im Ortskern Möriken erhalten



Dorfstrasse



Unteräschstrasse



Brunneggerstrasse



Zehntengasse mit Trotte



Dorfstrasse



Gutes Beispiel für Neubau am Oberdorfweg

5.1.2 Identitäten stärken

Grundsatz

Die unterschiedlichen Ortsteile von Möriken-Wildegg werden differenziert weiterentwickelt. Die identitätsbildenden Elemente bleiben möglichst erhalten und werden gestärkt.

Ortskern Möriken

Bäuerlicher Charakter

Der Ortskern von Möriken sowie das Oberdorf sind noch heute geprägt vom bäuerlichen Charakter mit einer Vielzahl von alten oder sorgfältig umgebauten Bauernhäusern. Die meisten davon stehen nicht unter Schutz. Allerdings gibt es auch einige Bauten mit einer wenig überzeugenden Architektur darin.

Zentrales Element ist die Dorfstrasse, an deren Enden je drei Äste verzweigen: Bruneggerstrasse, Lehmgrube und Zehnten-gasse im Norden, Unteräschstrasse, Niederlenzerstrasse und Othmarsingerstrasse im Süden.

Der leicht abgesetzte Kirchenhübel im Süden bildet das Verbindungsgelenk zum Oberdorf. Dieses weist ebenfalls einen bäuerlichen Charakter auf, liegt jedoch etwas isoliert vom Ortskern an der Hangkante zur Bünz. In diesem Raum entwickelte sich das ursprüngliche Bauerndorf als Strassendorf mit dahinterliegenden Obstgärten.

Bauliche Veränderung in den letzten hundert Jahren

Möriken hat sich seither als Haufendorf in die Fläche entwickelt, die Obstgärten wurden fast vollständig durch Bauten ersetzt. Entsprechend haben sich auch Ortszugänge und Siedlungs-ränder wesentlich verändert. Das alte Dorf ist jedoch noch heute identitätsbildend und bildet einen wertvollen Orientierungspunkt in einem sich zunehmend anonymisierenden und gleichförmigen Siedlungsraum.

Vor diesem Hintergrund gilt es, den bäuerlichen Charakter zu erhalten und sorgfältig weiterzuentwickeln. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der markanten Hangkante zur Bünz. Zudem soll die Dorfstrasse, welche heute verkehrorientiert ist, als zentrales Element gestalterisch aufgewertet und belebt werden.

Massnahmen / Umsetzungshinweise

Bäuerlichen Charakter erhalten

Bauernhäuser in Möriken werden möglichst erhalten und zeitgemäss erneuert.

Aufwertung Ortskern

Der Ortskern soll belebt und in gestalterischer Hinsicht aufgewertet werden.

Umgang mit Neubauten

Moderner Charakter (nicht Bauernhaus imitierend) mit Rücksicht auf umliegende Proportionen und Dachformen sowie bewusster Umgebungsgestaltung.



Städtische Ansätze vorhanden, jedoch mit Aufwertungspotenzial



Hochhaus als Blickpunkt und Raumabgrenzung, Pendant auf der Bahnhofsseite als Raumdefinition fehlt



Städtische Dichte vorhanden, durch Grünraum-Gestaltung fehlt es an städtischer Qualität



Städtischer Charakter mit Aufwertungspotenzial, Grünraum



Einfamilienhäuser direkt beim Bahnhof



Bahnhof Wildegg: von Parkplätzen dominiert

Zentrum Wildegg inkl. Bahnhof

Grundsatz

Das Zentrum Wildegg wird so weiterentwickelt, dass der städtische Charakter gestärkt wird (Siedlungsverdichtung in Kombination mit einer Aufwertung der Aussenräume, vielfältiges Angebot an Läden und Dienstleistungen).

Grosses Entwicklungs- und Aufwertungspotenzial

Das Zentrum Wildegg hat ein grosses Entwicklungs- und Aufwertungspotenzial. Das Bahnhofsgelände liegt in weiten Teilen noch brach. Die Achse Aarauerstrasse – Bruggerstrasse ist stark durch den motorisierten Individualverkehr geprägt. Die Aufenthaltsqualität ist dementsprechend gering.

Einkaufsmeile Wildegg steuern

Das Zentrum Wildegg verfügt heute über zahlreiche kleinere und grössere Verkaufs- und Dienstleistungsangebote, die jedoch nicht an einem Ort konzentriert sind. Neben einem Versorgungsschwerpunkt rund um den Kreuzplatz existiert ein zweiter Schwerpunkt für Güter des täglichen Bedarfs in der Blakimatt nordöstlich davon. Diese Verzettlung erschwert das Entstehen einer attraktiven Einkaufsmeile, in welcher der Langsamverkehr eine tragende Rolle übernehmen könnte. Unter Berücksichtigung der Bahnhofarealentwicklung sind daher die Versorgungsschwerpunkte in Kombination mit einer Potenzialanalyse zu definieren.

Aussenraum- und Verkehrskonzept

Der so definierte Versorgungsschwerpunkt soll durch eine einheitliche, durchgehende Gestaltung und eine Aufwertung der öffentlichen Räume als zusammenhängender Ort betont und aufgewertet werden. Dazu ist ein Aussenraum- und Verkehrskonzept zu erstellen, welches den Verkehr und insbesondere die Parkierung miteinbezieht. Innerhalb der Strassenräume soll mehr Platz für den Fuss- und Radverkehr geschaffen werden, um einen attraktiven Flanierbereich schaffen zu können. Generell gilt es, den Strassenraum in seiner Funktion als Aufenthalts- und Begegnungsraum zu stärken.

Massnahme / Umsetzungshinweis

Zentrum Wildegg aufwerten

- Bahnhofareal Wildegg mit SBB entwickeln (Überbauungsstudie, Gestaltungsplan)
- Einkaufsmeile Wildegg steuern:
 - o Klärung Versorgungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Bahnhofarealentwicklung (Potenzialanalyse)
 - o BNO-Anpassungen prüfen (z.B. Erdgeschoss für Ladenutzungen sicherstellen)
 - o Öffentlicher Strassenraum anhand eines Aussenraum- und Verkehrskonzepts für Fussgänger aufwerten



Strassenraum mit Gasthof Bären, Ende des 17. Jahrhunderts erbaut



Haus Rilliet aus dem Jahre 1785, im Hintergrund der Gasthof Bären



Alt-Wildegg vom Jowa Gebäude gesehen



Strassenraum mit Fabrikantenvilla Laué



Nördlicher Ortseingang von Wildegg



Bünzraum mit ehem. Manufakturgebäude

Alt-Wildegg

Grundsatz

Das kultur- und wirtschaftshistorisch interessante Gesamtbild von Alt-Wildegg ist zu erhalten und in Wert zu setzen. Dazu ist das Gebiet besser erlebbar zu machen und aufzuwerten.

Wichtiger Industrieort

Mit der Gründung einer Baumwollfärberei (Indienne-Druck) im 18. Jahrhundert begann entlang der Aabachkanäle die Frühindustrialisierung von Wildegg, welche die weitere Entwicklung des Ortes stark prägte. Insbesondere die Expansion der Firma Laué & Cie. machte Wildegg zu einem wichtigen Industrieort des 18. und 19. Jahrhunderts. Um 1800 entstanden die noch heute charakteristischen Fabrikantenvillen, wie das Haus Laué, das Haus Rilliet, das Haus Amsler und das Haus Isler. Östlich der Villa Laué entstand im 19. und 20. Jahrhundert ein umfangreiches Fabrikareal, welches durch die Kupferdraht-Isolier-Werke (KIW) genutzt wurde (siehe Kapitel KIW-Areal).

Viele historisch wertvolle Gebäude

Viele der Gebäude stehen heute unter Schutz oder die Schutzaufnahme ist vorgesehen. Zudem sind die Gebäude mit der bestehenden Zonierung bereits sehr gut geschützt. Alt-Wildegg bildet damit als Wirtschaftskulturgebiet einen unverwechselbaren Ort. Durch die starke Verkehrsbelastung auf der Bruggerstrasse, der entsprechenden Immissionen und der starken Trennwirkung ist jedoch dieses kulturhistorisch interessante Gebiet kaum erlebbar. Eine wesentliche Verbesserung der Situation wäre nur mit einer Umfahrringstrasse möglich.

Aufwertung Bünzraum

Kurzfristiges Aufwertungspotenzial bietet dagegen die Bünz, welche zusammen mit dem Aabachkanal historisch gesehen von zentraler Bedeutung für die industrielle Entwicklung war. Sie tritt heute wenig in Erscheinung und ist nur teilweise zugänglich. Der Gewässerraum soll daher als zentrales Freiraumelement aufgewertet und für die Bevölkerung besser zugänglich gemacht werden. Generell geht es um die Steigerung der Erlebbarkeit und die Aufwertung der Aussenräume.

Massnahmen / Umsetzungshinweise

Aufwertung und Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit

- Fussweg- und Aufenthaltskonzept im Bereich Alt-Wildegg / Bünz / Aabach erstellen. Dazu ist mit den Grundeigentümern das Gespräch zu suchen um die Absichten / Bereitschaft zu klären.
- Aufwertung der Gewässerräume mit gleichzeitiger Verbesserung der Zugänglichkeit



KIW-Areal mit Laué-Park westlich davon



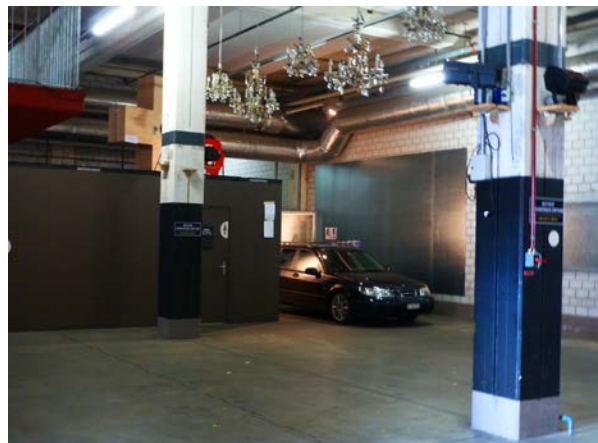
Fabrikgebäude



Zum Wohnen umgebautes Fabrikgebäude



Sheddachhalle mit dem Verbotsschild „Zutritt für Unbefugte verboten“ links davon



Referenzbilder für umgenutzte Fabrikbauten; Vidmarhallen in Köniz, Wakkerpreisgemeinde 2012

KIW-Areal

Grundsatz

Das Potenzial des unternutzten KIW-Areals ist auszuschöpfen.

Ausgangslage

Das im 19. und 20. Jahrhundert entstandene Fabrikareal nimmt innerhalb von Alt-Wildegg eine Sonderstellung ein. Versteckt hinter dem privaten Laué-Park im Westen und einer Mauer im Norden fristet das Areal derzeit ein Schattendasein. Das namensgebende Kupferdraht-Isolier-Werk ist kürzlich ausgezogen. Die Räumlichkeiten werden heute teilweise durch kleinere Betriebe aus dem Dienstleistungs- und Gewerbe-Bereich genutzt. Neue Eigentümerin ist eine Immobilienfirma, welche das Areal für Wohnen und Arbeiten umnutzen und entwickeln will.

Grosses Entwicklungspotenzial für verschiedene Nutzungen

In der Tat bietet das rund 3.2 ha grosse Areal mit seinen teilweise schützenswerten Fabrikbauten sowie der zentralen und gleichzeitig ruhigen Lage am Wasser (Bünz, Aabach-Kanäle) ein grosses Entwicklungspotenzial für verschiedene Nutzungen. Neben der bestehenden Nutzung durch Dienstleister und Kleingewerbe sollen vermehrt öffentliche bzw. gastronomische und kulturelle Nutzungen angestrebt werden. Auch Fabrikläden sind denkbar, nicht aber grössere Einkaufsnutzungen, da sonst das Zentrum Wildegg zu stark konkurrenziert würde. Generell eignen sich verkehrsintensive Nutzungen nur bedingt. Damit sich das Gebiet zu einem belebten und durchmischten Quartier entwickeln kann, sollen auch urbane Wohnformen zugelassen werden. Die Wohnnutzung soll aber das bestehende Gewerbe nicht verdrängen.

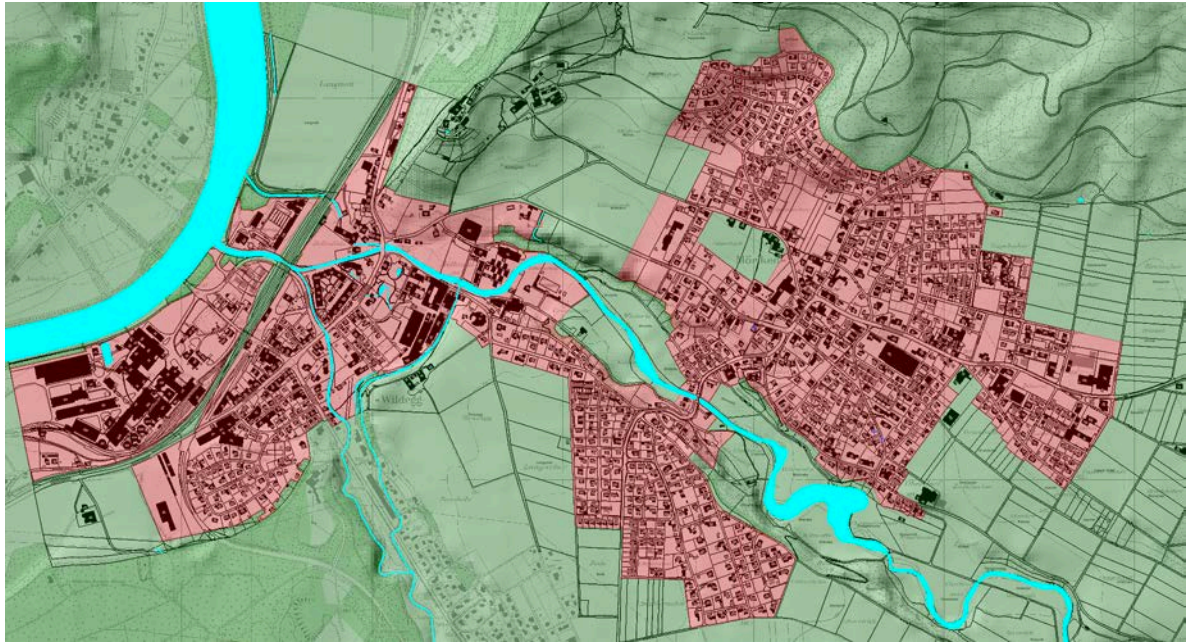
Anforderungen an die Gestaltung und Erschliessung

Der gewerbliche Charakter ist bei der Entwicklung des Areals zu berücksichtigen und als wichtiges Identifikationsmerkmal zu erhalten. Die grossvolumigen Baustrukturen sind zu bewahren und weiterzuentwickeln. Mit einer guten Gestaltung der Aussenräume soll die Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Wenn möglich ist ergänzend dazu der private Laué-Park mit einem öffentlichen Fussweg erlebbar zu machen. Die charakteristischen Wasserkanäle wie auch die Bünz sollen besser zugänglich gemacht werden. Wichtig ist eine attraktive Fussgängerverbindung zum Zentrum Wildegg. Ein spezielles Augenmerk gilt der Verkehrserschliessung.

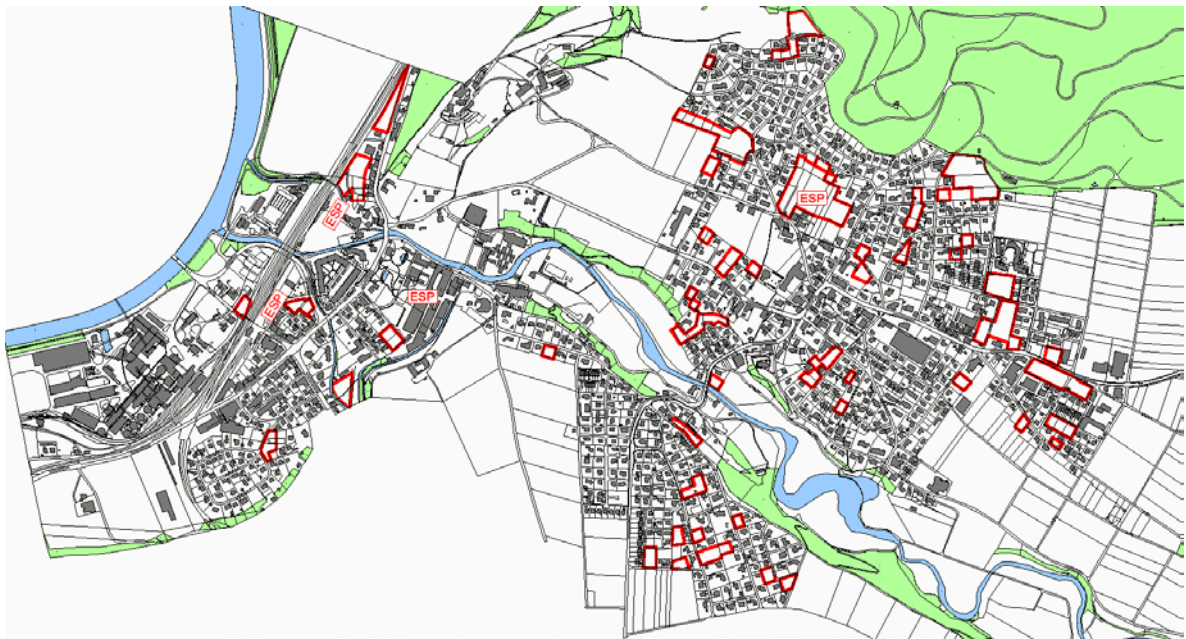
Massnahmen / Umsetzungshinweise

Umnutzung und Aufwertung KIW-Areal

- Partnerschaftliche Arealentwicklung zwischen Investor und Gemeinde
- Umzonung in Mischzone, vorzugsweise in Kombination mit einer Gestaltungsplanpflicht, ansonsten massgeschneiderte Bestimmungen in BNO aufnehmen
- Bedürfnisse der „Zwischennutzer“ klären mit dem Ziel, die bestehenden Arbeitsplätze zu erhalten
- Gespräch mit Grundeigentümern Laué-Park suchen mit dem Ziel, den Park mit öffentlichem Fussweg zugänglich zu machen.
- Bestimmung der hinsichtlich Identität erhaltenswerten Gebäude



Siedlungsgebiet soll grundsätzlich nicht erweitert werden.



Unüberbaute Wohn- und Mischzonen (Stand: Ende 2011) mit Entwicklungsschwerpunkten (ESP).

5.1.3 Bauliche Entwicklung findet nach innen statt

Grundsatz

Die bauliche Entwicklung findet nach innen statt. Einzonungen sind bis 2030 nicht vorgesehen, sind aber mit entsprechender Kompensation (Auszonungen) möglich.

Starkes Bevölkerungswachstum seit 2000

In den letzten zehn Jahren ist Möriken-Wildegg mit einer Wachstumsrate von jährlich 1.5 Prozent sehr stark gewachsen (siehe Kapitel 3.1.2). Ihre Lage am Rande der Agglomeration Lenzburg mit Anschluss an den Wirtschaftsraum Zürich macht sie in Kombination mit schönen Wohnlagen, einer intakten Natur- und Kulturlandschaft, einem vergleichsweise tiefen Steuerfuss und einer guten Infrastruktur attraktiv für Neuzuziehende. Es ist davon auszugehen, dass Möriken-Wildegg auch in den kommenden Jahren stark wachsen wird. Die Gemeinde strebt jedoch gegenüber der Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren ein reduziertes Bevölkerungswachstum an.

Genügend Reserven vorhanden

Der heutige Bauzonenplan bietet unter Berücksichtigung einer Komfortzunahme Platz für rund 750 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner (ohne Verdichtung und Aufzonungen, Quelle: kant. Abt. Raumentwicklung, Stand Ende 2009). Zudem haben Untersuchungen gezeigt, dass das Verdichtungspotenzial im überbauten Siedlungsgebiet relativ gross ist. Dies zeigt sich auch in der im kantonalen Vergleich sehr tiefen Einwohnerdichte (38 E/ha, Stand 2010). Insgesamt sind somit bis 2030 voraussichtlich keine Einzonungen notwendig.

Innenentwicklungs- und Verdichtungspotenziale nutzen

Vor diesem Hintergrund und aufgrund des Gebots der haushälterischen Bodennutzung sind die Potenziale zur Verdichtung und Innenentwicklung trotz der angestrebten Verlangsamung des Bevölkerungswachstums zu nutzen. Schwerpunkt-mässig geht es dabei um folgende Gebiete (Entwicklungsschwerpunkte):

- Bahnhofareal
- Hinterwildeg / Gebiet Hellmühle
- KIW-Areal
- Sandacher

Zudem sollen durch die angestrebte Aussiedlung von Bauernhöfen aus dem Ortskern von Möriken sowie die Verdichtung im übrigen Zentrum von Wildegg weitere Flächen für Wohnen oder andere Nutzungen geschaffen werden. Bei der Verdichtung ist dem Aspekt der Siedlungsqualität genügend Beachtung zu schenken (siehe Kapitel 5.1.4).

Massnahmen / Umsetzungshinweise

Innenentwicklungs- und Verdichtungspotenziale nutzen:

- Landumlegung und Gestaltungsplan Sandacher erarbeiten und umsetzen
- Bahnhofareal, KIW-Areal und Gebiet Hinterwildeg entwickeln
- Förderung der Aussiedlung von Landwirtschaftsbetrieben



Ortseingang Bruneggerstrasse heute...



... und mit möglicher Bepflanzung.



Beispiel für durchgrünten Aussenraum trotz Parkierung



Aussenraum für Parkierung reserviert



Wohngebäude mit drei Vollgeschossen ...



... mit Ansicht von oben (Quelle: metron)

5.1.4 Verdichten mit Qualität

Grundsatz

Bei der Verdichtung sind die vorherrschende Bebauungsstruktur sowie die quartierspezifischen Qualitäten zu berücksichtigen. Die ansprechende Gestaltung des Aussenraums und die entsprechende Durchgrünung haben einen hohen Stellenwert.

Aufwertung des Aussenraums

Um die Siedlungsqualität bei zunehmender Verdichtung zu erhalten oder gar zu erhöhen, muss der Gestaltung des öffentlichen Raumes und generell des Aussenraums mehr Gewicht beigemessen werden. Der Erhalt und die Aufwertung von Grünflächen und ein Netz von attraktiven Grünachsen sind wichtige Elemente der Wohnqualität. Dazu soll ein Aussenraum- und Grünkonzept erarbeitet werden, das eine langfristige Zielvorstellung für die Bepflanzung und Aufwertung des öffentlichen Raumes darstellt. Weiter soll die Qualität der Umgebungspläne im Baubewilligungsverfahren erhöht werden, wobei den Vorgärten besondere Beachtung zu schenken ist.

Schaffung einer Ortsbildkommission

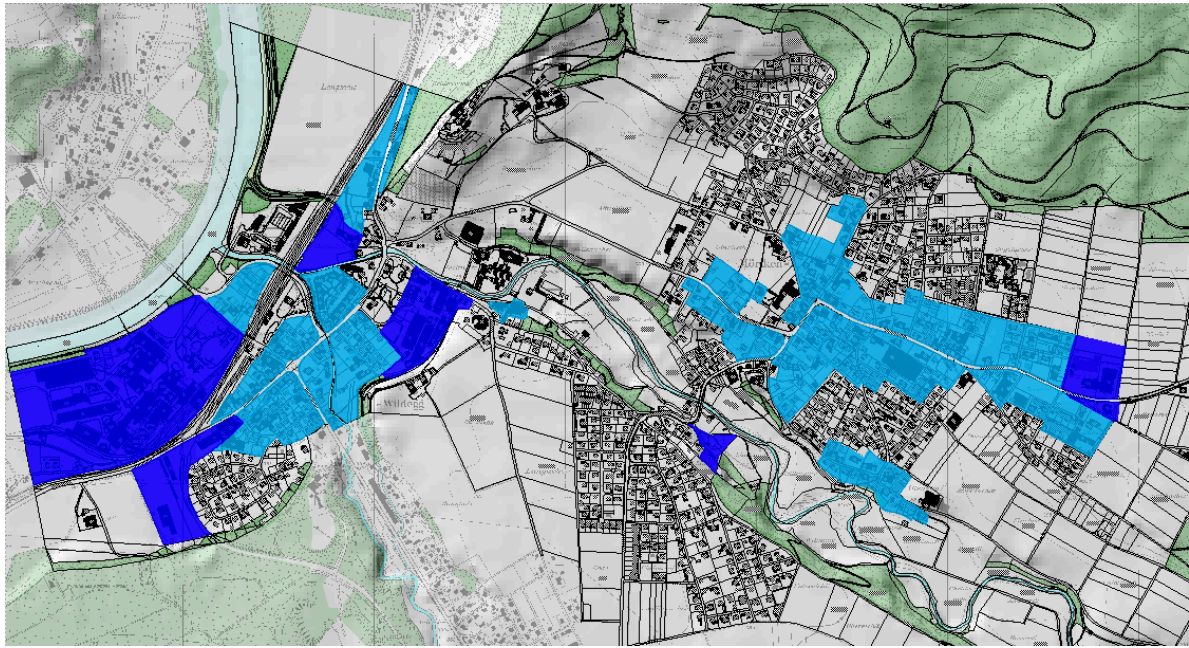
Um im Baubewilligungsverfahren eine gute Qualität zu sichern, soll eine Ortsbildkommission geschaffen werden, welche bei Einordnungsfragen den Bauherren beratend zur Seite steht und zuhänden des Gemeinderates Empfehlungen macht.

Drittes Vollgeschoss in W2-Zonen

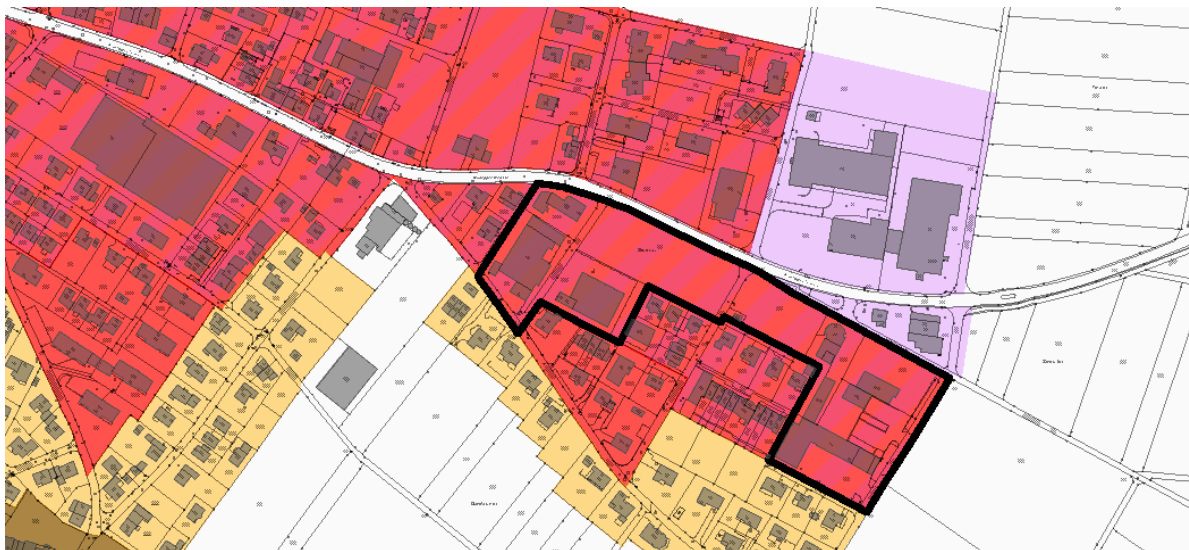
In den Wohnzonen wird im Zusammenhang mit der Siedlungserneuerung eine sorgfältige Siedlungsverdichtung nach innen angestrebt. In bestimmten W2-Zonen ist die Möglichkeit zur Erstellung eines dritten Vollgeschosses in Kombination mit einer Begrenzung der Gebäudehöhe zu prüfen.

Massnahmen / Umsetzungshinweise

- **Einsetzung einer Ortsbildkommission, welche ausgewählte Neu- und Umbauten beurteilt.**
- **Aussenraum- und Grünkonzept für den öffentlichen Raum im Baugebiet erarbeiten.**
- **Qualität von Umgebungsplänen erhöhen und Vorgärten mit geeigneten Mitteln schützen.**
- **Förderung von Arealüberbauungen und Gestaltungsplänen, wobei insbesondere auch überbaute Parzellen einbezogen werden können.**
- **Solaranlagen auf Schrägdächern sind sorgfältig einzuordnen (Präzisierung in der BNO).**
- **Drittes Vollgeschoss bei gleicher Körnigkeit und zusätzlicher Wohneinheit in geeigneten W2-Zonen erlauben (Umsetzung auf Stufe BNO).**



Heutige Arbeitszonen (blau) und Mischzonen (hellblau)



Erweiterung Gewerbegebiet Böserai



Gebiet Böserai heute, Blickrichtung Brunegg ...



... und Blickrichtung Ortskern Möriken

5.1.5 Arbeitsplätze fördern

Grundsatz

Möriken-Wildegg strebt eine ausgewogene Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen an. Um genügend Flächen für das Arbeiten zu erhalten, bleiben die Arbeitszonen bestehen und werden allenfalls vergrössert. In den Mischzonen werden Arbeitsnutzungen weiterhin gefördert.

Arbeitsort Möriken-Wildegg

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich Möriken-Wildegg zunehmend zu einem Wohnort entwickelt. Die Arbeitsplatzentwicklung stagnierte, währenddessen die Bevölkerung stark wuchs. Um das historische Erbe als Industriestandort aufrechtzuerhalten und die Zwangsmobilität zu verringern, sind Massnahmen zur Förderung von Arbeitsplätzen zu ergreifen. Da die Baulandreserven in den Industrie- und Gewerbebezonen lediglich noch 2.4 ha betragen (Stand Ende 2011), ist eine Vergrösserung der Arbeitszonen zu prüfen.

Geeignete Mischgebiete für Gewerbe sichern

In den heutigen Mischzonen wird aufgrund der höheren Renditeaussichten trotz eines Gewerbebonus' oft reine Wohnnutzung erstellt. Um die noch vorhandenen unüberbauten Mischzonen für das Gewerbe zu sichern, soll an geeigneten Lagen eine Umzonung in eine Gewerbezone geprüft werden.

Umzonung Böserai in Gewerbezone

Im Gebiet Böserai südlich der Bruneggerstrasse bietet sich eine solche Umzonung in eine reine Gewerbezone an. Damit entsteht am östlichen Ortseingang ein eigentlicher Gewerbeschwerpunkt. Der Fokus liegt dabei auf gewerblichen Nutzungen ohne grossen Publikums- und Beschäftigtenverkehr. Transportintensive Betriebe (z.B. Logistik) sowie Einkaufsnutzungen sind mit Ausnahme von Fabrikläden auszuschliessen.

Erhalt der Arbeitsplätze im KIW-Areal

Ein Spezialfall stellt das KIW-Areal dar, welches heute eine reine Gewerbezone ist. Das Gebiet soll aufgrund seiner besonderen Lage und dem grossen Entwicklungspotenzial für Wohnnutzung geöffnet werden (siehe Kapitel 5.1.2). Die bestehenden Arbeitsplätze sind jedoch zu erhalten oder es ist adäquater Ersatz innerhalb der Gemeinde anzubieten.

Massnahme im Rahmen der Nutzungsplanung

Um genügend Flächen für Arbeitsnutzungen zu sichern, wird ein Teil der WG3-Zone im Gebiet Böserai (südlich der Bruneggerstrasse) in die Gewerbezone umgezont.

Weitere Massnahmen zur Förderung von Arbeitsplätzen sind zu prüfen.



Gebiet Hasli mit Multisammelstelle in der Mitte



Gebiet Hasli, Blick von Westen



Gebiet Grienmatte / Kolpete mit Grundwasserfassung (roter Punkt)



Grienmatte mit Grundwasserfassung im Hintergrund



Areal der alten Giesserei, Blick von Osten



Areal der alten Giesserei, Blick von Westen

5.1.6 Öffentliche Bauten und Anlagen

Grundsatz

Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision sind die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen hinsichtlich Lage, Grösse und zukünftigem Bedarf zu überprüfen.

Die Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen wurden im Rahmen der Arbeiten zum räumlichen Gesamtkonzept noch nicht vertieft untersucht. Trotzdem lassen sich bereits heute Aussagen zu einzelnen Gebieten machen:

Gebiet Hasli

Das Gebiet Hasli liegt im Übergangsbereich der Ebene Neufeld zur Bünzaue und bildet eine Insel im Kulturland. Das Areal wird heute zu einem kleinen Teil durch eine Multisammelstelle genutzt. Daran anschliessend befindet sich ein kleines Naturschutzgebiet. Der grösste Teil ist Wiesland. Aufgrund seiner vom Siedlungsgebiet isolierten Lage ist das Gebiet für Hochbauten jeglicher Art nicht geeignet. Das Areal soll stattdessen der Landwirtschaft und der Natur vorbehalten bleiben und in seiner Funktion als ökologischer „Trittsstein“ zwischen Bünzaue und dem Wald am Chestenberg gestärkt werden (vgl. Kapitel 5.2).

Gebiet Grienmatte / Kolpete

Im Gebiet Grienmatte / Kolpete befindet sich südöstlich des Schwimmbades eine Grundwasserfassung. Die sie umgebenden Grundwasserschutzzonen verunmöglichen eine Überbauung mit Hoch- und Tiefbauten zu einem grossen Teil. Die restlichen Flächen eignen sich aufgrund der schwierigen Erschliessung ebenfalls nicht für anderweitige Bauten und Anlagen. Es ist zu prüfen, ob das Areal der Nicht-Bauzone zugewiesen werden soll.

Areal der alten Giesserei

Südlich des Schwimmbads liegt das Areal der alten Giesserei (früher Swisstherm AG), welche der dreigeschossigen Wohn- und Gewerbezone zugewiesen ist und einerseits als Doppelkindergarten und andererseits als Lagerhalle und für Büros genutzt wird. Es stellt sich die Frage, ob das Areal der angrenzenden Wohnzone W2 oder der ebenfalls angrenzenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen werden soll.

Parzelle in der Schürlimatt

In der Schürlimatt besteht noch eine unüberbaute Parzelle, die heute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt. Sie war ursprünglich als Kindergarten-Standort vorgesehen. Nachdem diese Nutzung aufgrund der Schulraumplanung nicht mehr in Frage kommt, ist zu prüfen, ob diese Parzelle der Wohnzone W2 zugeteilt und verkauft werden soll.

Massnahmen / Umsetzungshinweise

- Gebiet Hasli auszonen und als Landwirtschafts- und Naturschutzgebiet nutzen.
- Auszonung des Gebiets Grienmatte / Kolpete prüfen.
- Umzonung des Areals der alten Giesserei prüfen.
- Umzonung der Parzelle in der Schürlimatt prüfen.



Schlossdomäne Wildegg für Natur, Erholung und Kultur aufwerten.



Bünzauen erhalten...



... und mit Waldgebieten vernetzen.



Ackergebiet Neufeld für Feldlerchen und Feldhasen aufwerten.



Amphibienlaichgebiete pflegen, ergänzen und vernetzen.

5.2 Natur- und Landschaftsentwicklung

Grundsatz

Zwischen den Fachbereichen Natur, Landschaft, Wald, Landwirtschaft sowie Erholung werden vielfältige Synergien aufgebaut, ohne dass neue Konflikte entstehen.

Konzeptbausteine und Massnahmen:

1. Schlossdomäne
Wildeggen aufwerten

Die Gemeinde Möriken-Wildeggen leistet einen wichtigen Beitrag zur Identität der Schlossregion Lenzburg-Seetal. Dazu soll auch die Schlossdomäne Wildeggen als Kulturgut, Erholungs- und Naturraum erhalten und aufgewertet werden.
2. Natur und Landschaftsschutz
stärken

Die Gemeinde Möriken-Wildeggen setzt sich für den Erhalt, die Aufwertung und Vernetzung der Naturschutzobjekte ein. Dazu gehören folgende Aspekte:

 - Landschaftskommission mit angemessenem Jahresbudget
 - Bünzauen erhalten und mit den wertvollen Waldgebieten am Chestenberg und den Trockenstandorten Mülirai vernetzen
 - Bachausdolungen zur Nord-Süd-Vernetzung fördern unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsaspekte
 - Ackergebiet Neufeld für Feldlerchen und Feldhasen aufwerten in Zusammenarbeit mit den Landwirten
 - Amphibienstandorte pflegen und im Amphibienkorridor ergänzen und vernetzen (Bünzauen-Umfeld, Hasli, Lindimatten, Egishard)
3. Kein Kiesabbau
Neufeld

Der im kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis eingetragene Kiesabbau im Neufeld soll in den nächsten 15 Jahren nicht näher geprüft werden. Ein allfälliger späterer Kiesabbau hat unter strengen Auflagen hinsichtlich Natur, Umwelt und Landschaft zu erfolgen. Für die Gemeinde sind die Lärm-, Staub- und Abgasbelastungen zu minimieren.



Landwirtschaft als wichtigsten Partner einbeziehen.



Hochstammbäume als wertvolle Natur- und Landschaftselemente fördern.



Förderung von Baumreihen und Alleen entlang von Spazierwegen.



Siedlungsränder aufwerten.

4. Landwirtschaft /
Aussiedlung un-
terstützen

Die Gemeinde Möriken-Wildegg bekennt sich zu einer produzierenden und naturverträglichen Landwirtschaft mit ortsansässigen Betrieben.

Die Flächen, die sich im Besitz der Ortsbürger- und der Einwohnergemeinde befinden, werden an Betriebe mit hauptberuflichen Landwirten verpachtet. Diese Flächen sollen einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Vernetzung und Biodiversität leisten.

Der Kulturlandverlust wird minimiert, die Bauentwicklung findet nach innen statt (verdichtetes Bauen). Die landwirtschaftliche Nutzfläche soll in den nächsten 15 Jahren erhalten bleiben.

Die Landwirtschaftsbetriebe im Ortskern von Möriken sollen die Chance haben, sich ausserhalb des Siedlungsgebietes zu entwickeln. Ein Standort in der Ebene Neufeld ist grundsätzlich möglich, bedingt aber die Berücksichtigung der Bestimmungen des kantonalen Richtplans (Kapitel S 2.1 Siedlungstrenngürtel, vgl. Abb. Seite 8). Die Hofbauten haben sich gut in die Landschaft einzuordnen und sollen den Charakter des Freiraums nicht stören.

5. Naherholung fördern

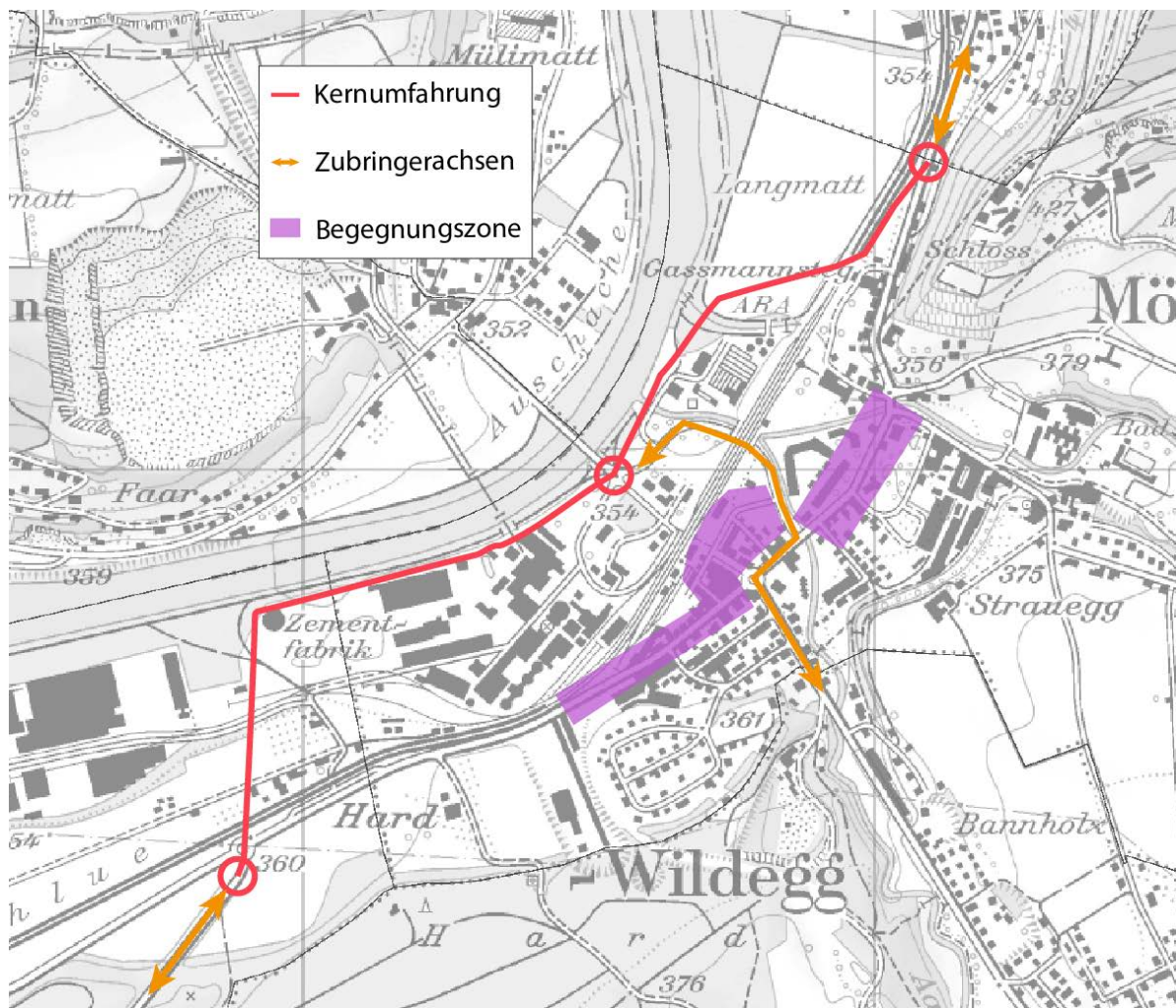
Die Gemeinde Möriken-Wildegg bietet ihren BewohnerInnen ein attraktives Naherholungsgebiet, indem sie beispielsweise

- mit Rücksicht auf wertvolle Naturgebiete die Bünzauen und den Chestenberg durch abwechslungsreiche Rundwege verbindet
- Baumreihen und Alleen entlang von Spazier-, Wander- und Velowegen fördert
- die Übergänge vom Siedlungsgebiet zum Kulturland (Siedlungsränder, Dorfeinfahrten) gestalterisch attraktiv in die Landschaft einbindet (z. B. Hochstammobstgürtel mit Selbstbewirtschaftung durch interessierte BewohnerInnen, Familien, Schulklassen)
- sich für ein durchgrüntes, naturnahes Siedlungsgebiet mit genügend benutzbaren Freiflächen für die Erholung im Wohnumfeld einsetzt (siehe Kapitel 5.1.4)

Massnahmen / Um-
setzungshinweise

Die fünf aufgeführten Konzeptbausteine bilden die Grundlage für die Überarbeitung des Kulturlandplanes und der dazugehörigen Bestimmungen.

Die Federführung für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Massnahmen liegt bei der kommunalen Landschaftskommission und dem Gemeinderat. Die Landschaftskommission ist mit einem angemessenen Jahresbudget auszustatten.



Vorgesehene Linienführung der Kernumfahrung (rot) mit Begegnungszonen im Zentrum von Wildegg (violett)



Mögliche Strassenraumgestaltung der Begegnungszone im Zentrum von Wildegg (links: Affoltern am Albis, rechts: Flawil)

5.3 Verkehr, Erschliessung

5.3.1 Kernumfahrung und Begegnungszone

Grundsatz

Das Trasse für die Kernumfahrung von Wildegg wird freigehalten. Die Begegnungszone im Zentrum von Wildegg soll die Verlagerung des Verkehrs auf die Kernumfahrung sicherstellen und kann deshalb erst realisiert werden, wenn das Zentrum von Wildegg umfahren wird.

Kernumfahrung

Die Option einer Kernumfahrung des Zentrums von Wildegg wird durch die Sicherung des Trassees entlang der Aare erhalten. Ob diese jemals realisiert werden wird, ist noch offen. Bevor über eine Umsetzung der Kernumfahrung entschieden werden kann, sind detailliertere Abklärungen über deren Auswirkungen (z.B. wirtschaftliche Folgen für das Gewerbe im Zentrum von Wildegg, städtebauliche und verkehrliche Wirkung) zu machen.

Begegnungszone

Die Begegnungszone im Zentrum von Wildegg, welche durch die Zu-/Wegfahrtsachse Richtung Lenzburg unterbrochen wird, soll in Kombination mit der Kernumfahrung entstehen und die Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Kernumfahrung sicherstellen. Durch die Begegnungszone wird das Zentrum von Wildegg aufgewertet. Es entsteht ein grosszügiger Fussgängerbereich, der zum Aufenthalt im Zentrum einlädt. Auch der Radverkehr kann auf der beruhigten Achse Aarauerstrasse-Bruggerstrasse durch das Zentrum von Wildegg geführt werden.

Massnahmen / Umsetzungshinweise

Trasse für Kernumfahrung freihalten

Im Nutzungsplan ist das Trasse für die Kernumfahrung frei zu halten.

Auswirkungen prüfen

Die Chancen und Risiken der verkehrlichen, städtebaulichen wie auch wirtschaftlichen Auswirkungen der Kernumfahrung auf Wildegg sind zu prüfen.



Dorfstrasse Möriken heute



Dorfstrasse Möriken nach gestalterischen Massnahmen



Signalisierung Tempo 30

Markierung Rechtsvortritt als Massnahmen
Tempo 30Vertikalversatz als Massnahme für Tempo 30
und einen sicheren SchulwegSignalisierung Tempo 30 in Kombination mit
Signalisation Parkierungsregime

5.3.2 Verkehrsberuhigung

Grundsatz

Die Dorfstrasse im Zentrum von Möriken und die Quartierstrassen werden verkehrsberuhigt.

Dorfstrasse Möriken

Die Dorfstrasse im Zentrum von Möriken wird verkehrsberuhigt, aber nicht Bestandteil einer Tempo 30-Zone werden. Die Verkehrsberuhigung soll durch gestalterische Massnahmen erfolgen. Dadurch wird die Querung der Dorfstrasse erleichtert und der Zentrumscharakter gestärkt.

Initiative Tempo 30

Im Herbst 2012 wurde bei der Gemeindekanzlei Möriken-Wildegg die Initiative Tempo 30 auf siedlungsorientierten Strassen eingereicht:

In den Quartieren des gesamten Gemeindegebiets von Möriken-Wildegg wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wird an den von den Hauptverkehrsachsen abzweigenden Strassen signalisiert. Der Gemeinderat legt bis zur Gemeindeversammlung vom Juni 2014 ein Projekt vor.

Quartierstrassen

Auf den Quartierstrassen ist die Einführung von Tempo 30-Zonen oder zumindest von verkehrsberuhigenden Massnahmen anzustreben. Die Umsetzung hängt vom Gemeindeversammlungsbeschluss zur Initiative Tempo 30 auf siedlungsorientierten Strassen ab. Grundsätzlich soll sie schrittweise erfolgen und wo möglich mit andern Massnahmen, die im Strassenraum notwendig sind, kombiniert werden.

Schulweg

In den verkehrsberuhigten Quartieren gilt auf den Verkehrsflächen grundsätzlich das Prinzip der Koexistenz. Auf wichtigen Schulwegverbindungen werden den Kindern vom motorisierten Individualverkehr getrennt geführte Gehwege zur Verfügung stehen.

Massnahmen / Umsetzungshinweise

Verkehrsberuhigung auf der Dorfstrasse in Möriken

Die Verkehrsberuhigung soll gestalterisch in Abstimmung mit dem bestehenden Projekt erfolgen.

Verkehrsberuhigung auf Quartierstrassen

Die Umsetzung der Verkehrsberuhigung auf Quartierstrassen hängt vom Gemeindeversammlungsbeschluss zur Initiative Tempo 30 auf siedlungsorientierten Strassen ab.

Die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sind in Abstimmung mit dem zu erstellenden Aussen- und Grünkonzept zu realisieren (vgl. Kapitel 5.1.4).



Park&Ride am Bahnhof Wildegg



Ergänzung des Angebots am Bahnhof Wildegg
durch Mobilityfahrzeuge



Busverbindungen ab Möriken



Neue Haltestelleinfrastruktur für den Bus

5.3.3 Öffentlicher Verkehr

Grundsatz

Der Bahnhof Wildegg bildet den Hauptzugangspunkt zum öffentlichen Verkehr. Ab Möriken werden direkte Busverbindungen nach Lenzburg, Wildegg und Mägenwil angeboten.

Bahnhof Wildegg

Der Bahnhof Wildegg bildet weiterhin den Hauptzugangspunkt zum öffentlichen Verkehr der Gemeinde Möriken-Wildegg. Die umliegenden Zentren Aarau, Brugg und Lenzburg sind ab dem Bahnhof Wildegg mit Bussen und/oder Zügen im Halbstundentakt erreichbar. Am Bahnhof Wildegg stehen weiterhin Park&Ride-Parkplätze und Bike&Ride-Abstellplätze sowie Mobilityfahrzeuge zur Verfügung.

Möriken

Ab Möriken werden mindestens im Halbstundentakt direkte Busverbindungen nach Lenzburg, Wildegg und Mägenwil angeboten. Die Infrastruktur an den Bushaltestellen wird an die Kundenbedürfnisse angepasst. Vordringlich ist diesbezüglich die Haltestelle Gemeindehaus.

Massnahmen / Umsetzungshinweise

Halbstundentakt

Die Verbindungen in die umliegenden Zentren sind soweit als möglich so anzupassen oder zu ergänzen, dass die Verbindungen jede halbe Stunde (Halbstundentakt), und nicht zweimal über die Stunde verteilt, angeboten werden.

Bushaltestellen

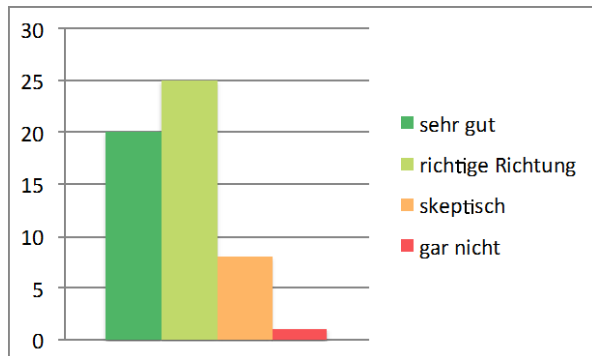
Die Bushaltestellen sind kundenfreundlich zu gestalten.

Anhang

Ergebnisse des Workshops vom 9. Juni 2012

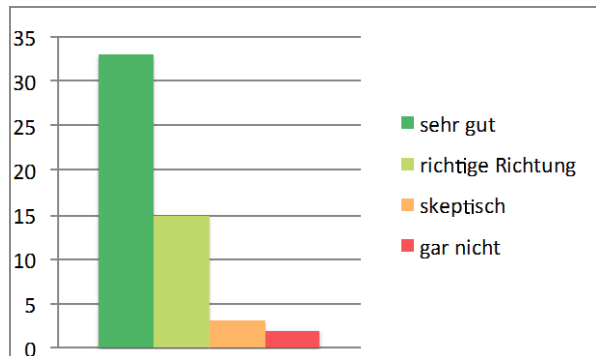
Quelle: Fotoprotokoll

Thesen Siedlung



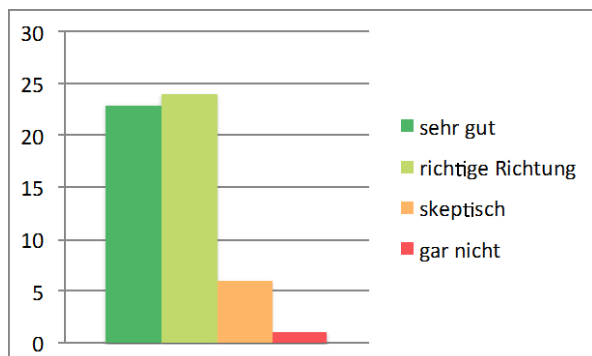
1. Bevölkerungswachstum bremsen

Einwohnerwachstum wird nicht angestrebt und von Gemeindeseite nicht gefördert.



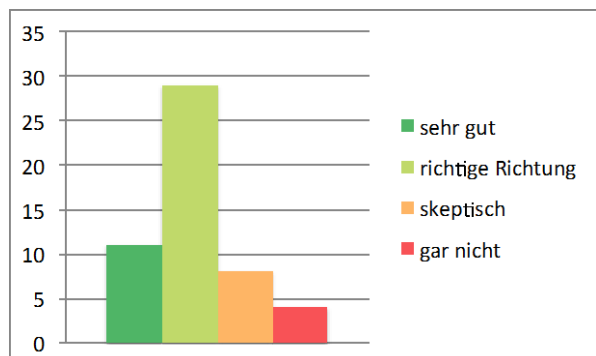
2. Keine Einzonungen

Die bauliche Entwicklung findet nach innen statt.



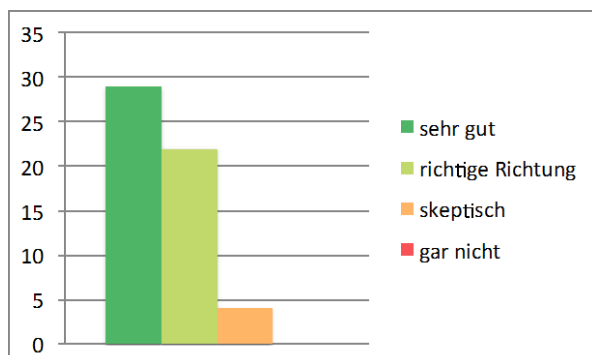
3. Identität stärken

Identitätsbildende Elemente werden erhalten (bäuerlicher Charakter Möriken, Alt-Wildegg, schutzwürdige Bauten).



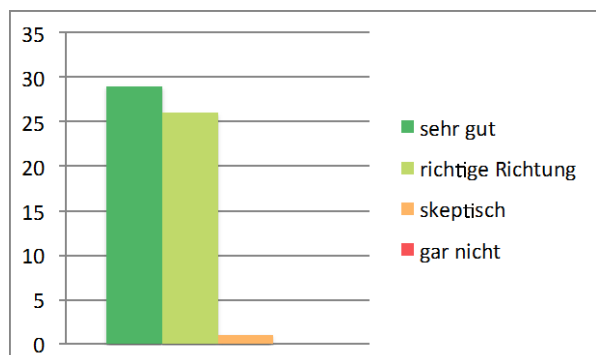
4. Zentrum Wildegg weiterentwickeln

Das Zentrum Wildegg wird so weiter entwickelt, dass der städtische Charakter gestärkt wird.



5. Verdichten mit Qualität

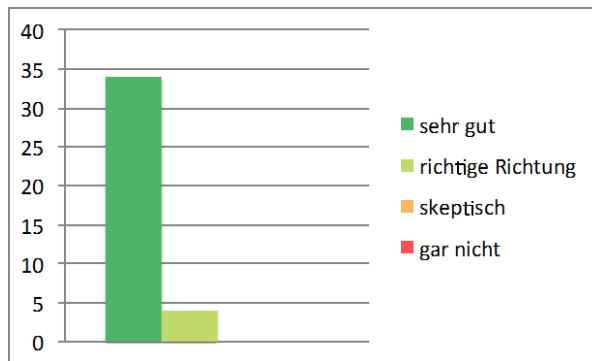
Verdichten braucht Qualität, namentlich im Ausenraum.



6. Arbeitsplätze fördern

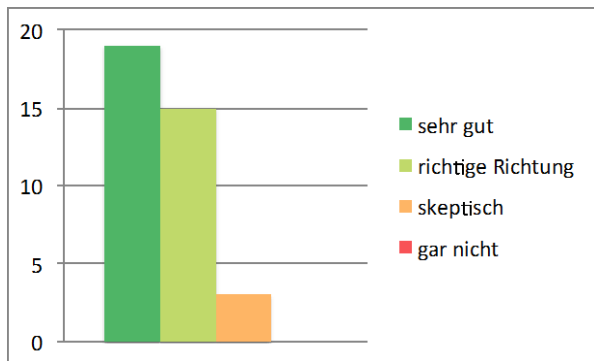
Die Arbeitszonen bleiben erhalten. In den Mischzonen werden Arbeitsnutzungen weiterhin gefördert.

Thesen Landschaft



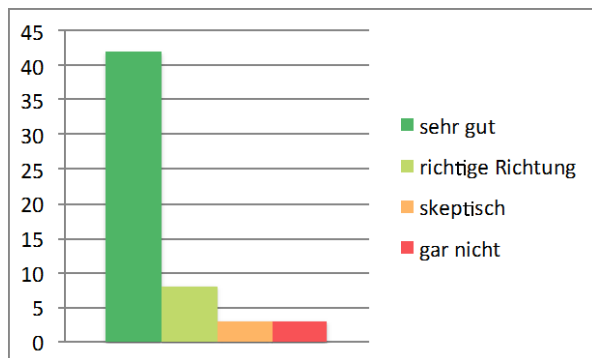
1. Schlossdomäne Wildegg erhalten u. aufwerten

Die Schlossdomäne Wildegg mit ihrer Umgebung wird als Kulturgut, Erholungs- und Naturraum erhalten und aufgewertet.



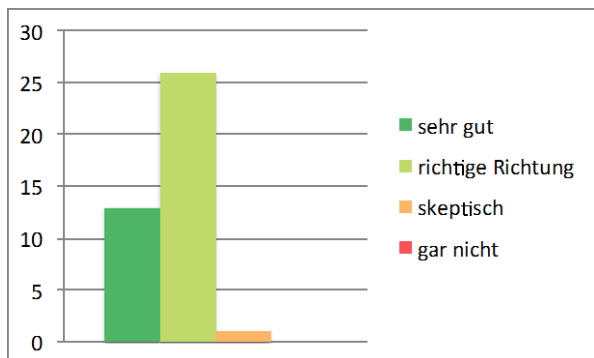
2. Naturschutz stärken

Die Gemeinde setzt sich ein für den Erhalt, die Aufwertung und Vernetzung der Naturschutzelemente (angemessenes Jahresbudget, namentlich Vernetzung der Bünzauen mit dem Wald am Chestenberg).



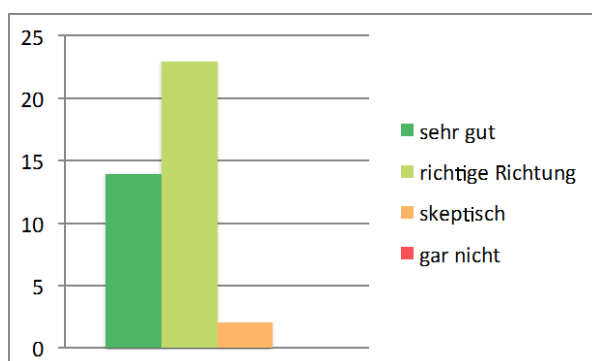
3. Kein Kiesabbau Neufeld

Der im kantonalen Richtplan als Zwischenergebnis eingetragene Kiesabbau im Neufeld soll in den nächsten 15 Jahren nicht näher geprüft werden.



4. Vollerwerbsbetriebe / Aussiedlung unterstützen

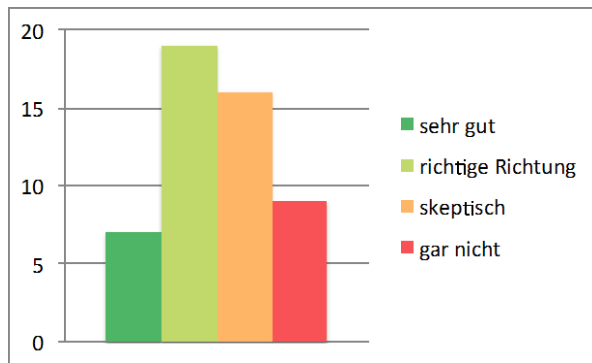
Die Gemeinde verpachtet ihr Landwirtschaftsland an ortsansässige Landwirte mit Vollerwerbsbetrieb, die naturnah produzieren. Sie unterstützt die Aussiedlung solcher Betriebe.



5. Naherholung fördern

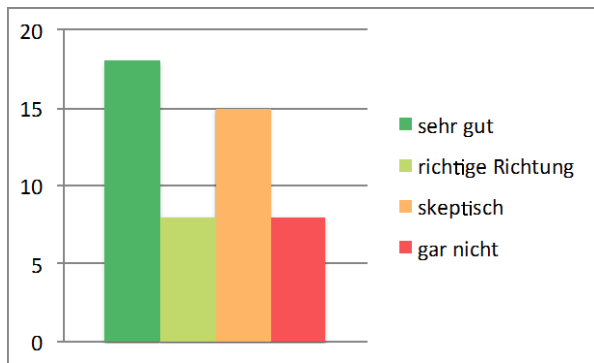
Die Gemeinde fördert die Naherholung durch Schaffung von Rundwegen, die Förderung von Baumreihen entlang von Wegen, Schaffung von Freiflächen im Wohnumfeld, Gestaltung der Siedlungsränder, z.B. mit Obstbäumen.

Thesen Verkehr



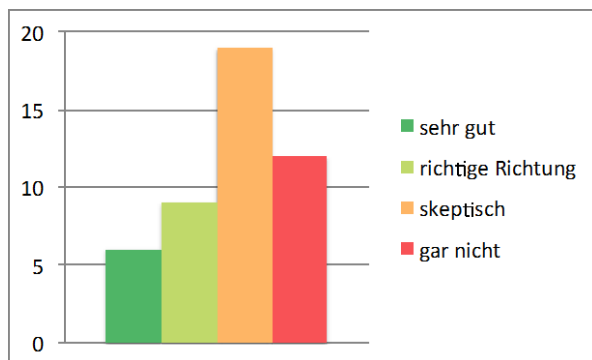
1. Kernumfahrung und Begegnungszonen

Durchgangsverkehr umfährt Wildegg auf neuer Umfahrung. Aarauer- und Bruggerstrasse werden im Zentrum von Wildegg zu Begegnungszonen.



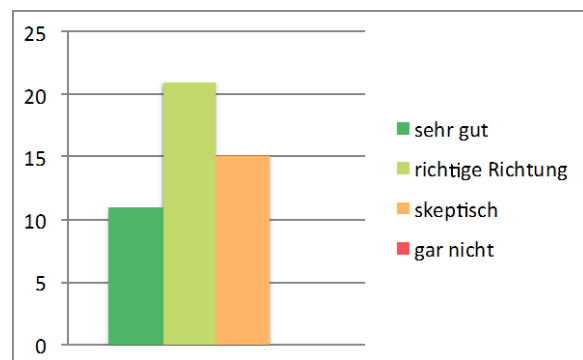
2. Tempo 30 Zonen

Auf allen Quartierstrassen und der Dorfstrasse in Möriken gilt flächendeckend Tempo 30. Umsetzung wird durch bauliche und gestalterische Elemente unterstützt.



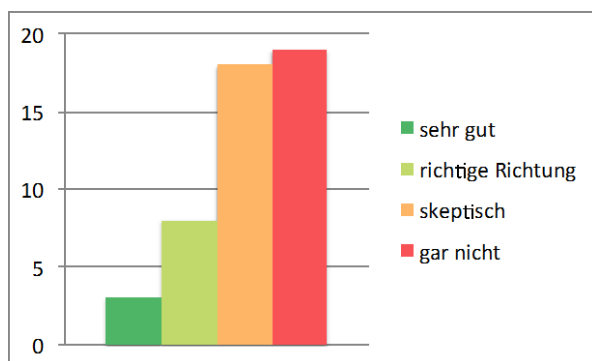
3. Neues Parkierungsreglement

In Quartierstrassen darf nur noch auf markierten Blauen Zonen Parkplätzen parkiert werden. Anwohner können Parkkarten erwerben.



4. Kombinierte Mobilität

Das Angebot der kombinierten Mobilität am Bahnhof Wildegg umfasst Park&Ride, Bike&Ride und Mobility-Fahrzeuge. Beim Gemeindehaus in Möriken gibt es Park&Ride und Mobility-Fahrzeuge.



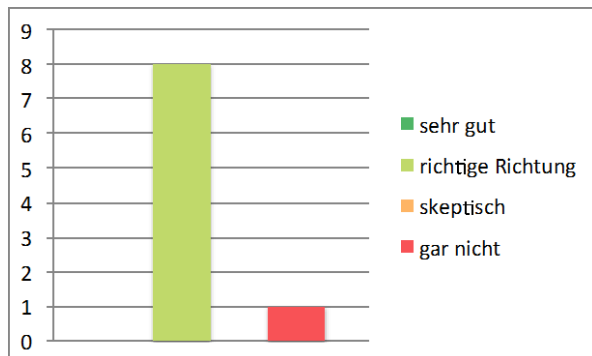
5. Strassenräume

Die Strassenräume dürfen nicht von Parkplätzen dominiert werden. Eine Vorgartenvorschrift wird in die BNO aufgenommen.

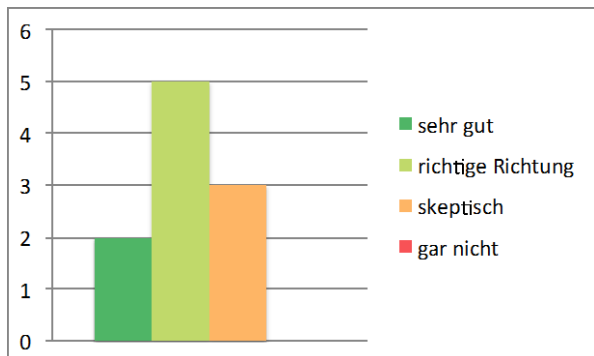
Ergebnisse des Echoraums vom 18. September 2012

Quelle: Fotoprotokoll

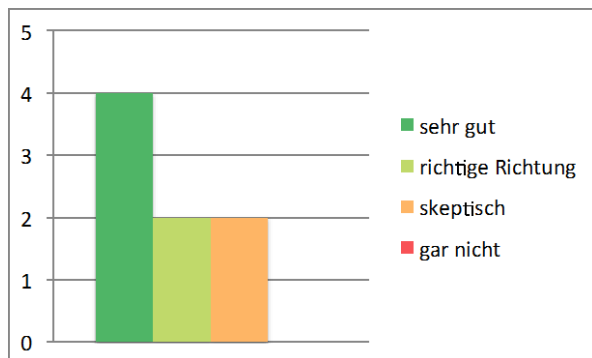
1. Identität stärken



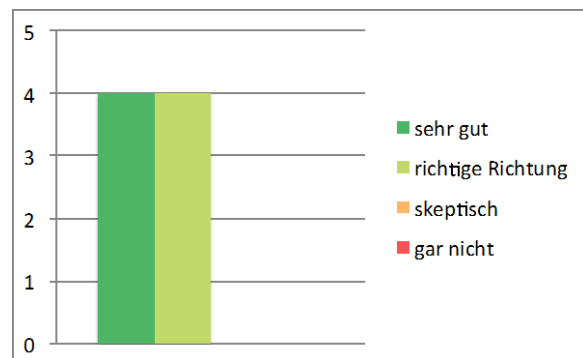
a) Einkaufsmeile Wildegg steuern



b) Bauernhäuser in Möriken möglichst erhalten und zeitgemäss erneuern

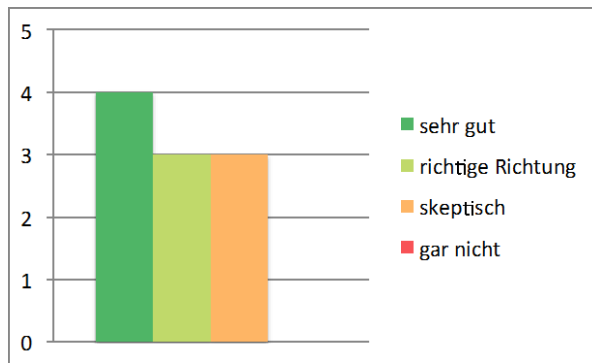


c) Umgang mit Neubauten in Dorf- und Oberdorfzone

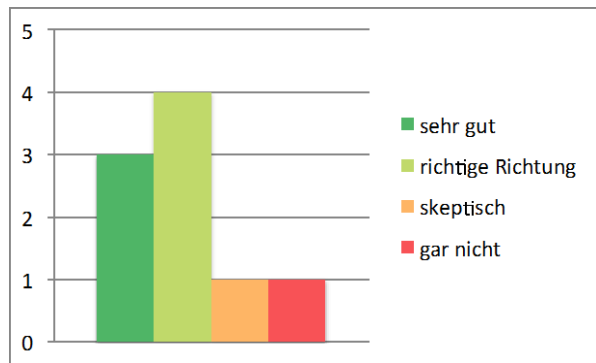


d) Umgang mit Sonnenkollektoren in Möriken-Wildegg

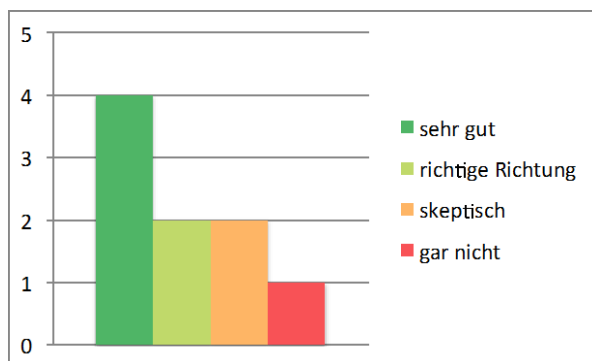
2. Verdichten mit Qualität



a) Wohnzone 2: Drittes Vollgeschoss bei gleicher Grundfläche und zusätzlicher Wohneinheit erlauben (Artikel BNO)

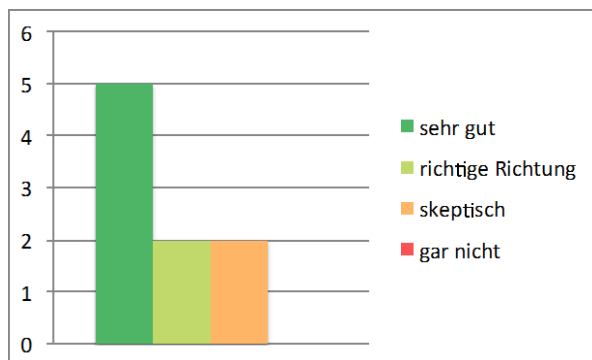


b) Durchgrünung darf nicht zu kurz kommen, trotz baulicher Verdichtung (Nachweis in Umgebungsplänen im Baubewilligungsverfahren)



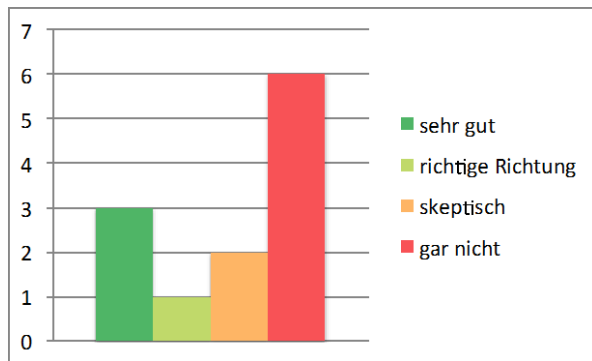
c) Aussenraum- und Grünkonzept im Baugebiet erarbeiten mit Begleitkommission

3. Arbeitsplätze fördern

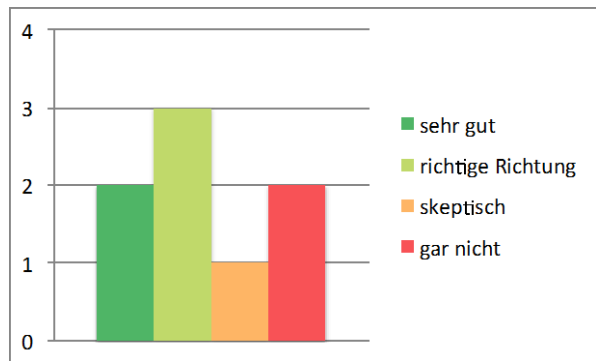


Gewerbezone Bruneggerstrasse vergrössern (im Bereich der heutigen Zone WG 3)

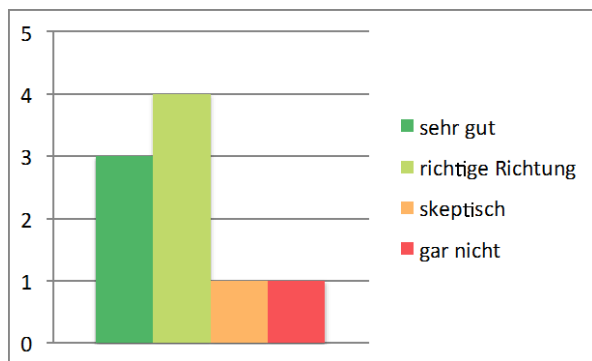
4. Verkehrsberuhigungen



Verzicht auf Tempo 30-Signalisation

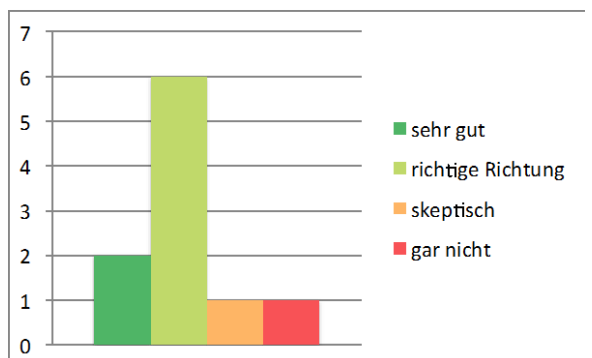


Quartierstrassenverkehrsberuhigen

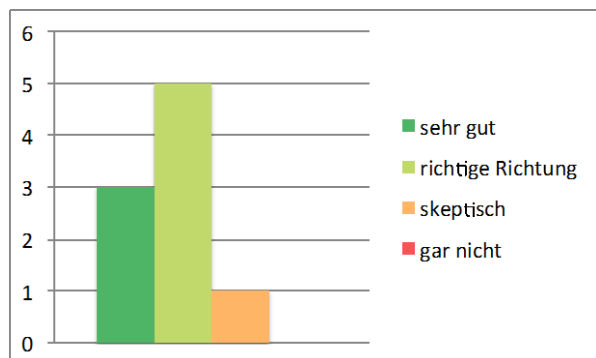


Dorfstrasseverkehrsberuhigen

5. Naturschutz stärken



a) Wie beurteilen Sie das Massnahmenbündel Natur- und Landschaftsschutz (siehe Kapitel 5.2) insgesamt?



b) Angemessenes Budget für die Umsetzung